

52. LSK

52. LandesschülerInnenkonferenz
Delegiertenunterlagen und Reader

Schreib 52 Mal:
„Ich soll
kritisch denken.“

Ich soll kritisch denken. Ich soll kritisch denken.
Ich soll kritisch denken. Ich soll kritisch denken.



27.–29. Mai 2011

Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez

Inhalt

Organisatorisches

- 3 | Vorwort
- 4 | Zeitplan
- 5 | Workshopbeschreibungen
- 6 | Anreise
- 7 | Vor Ort
 - 7 | Anmeldung
 - 7 | Was mitbringen?
 - 7 | Teilnahmebeitrag
 - 7 | Fahrtkosten
- 8 | Das Wichtigste



Inhalte

- 11 | Anträge
- 13 | Tagesordnung
- 13 | Anträge an die 52. LSK
- 18 | Anträge an die 50. & 51. LSK
- 22 | Rechenschaftsberichte
- 24 | Protokoll der 51. LSK
- 31 | Protokoll der 50. LSK

Reader

- 46 | Alles nur Formalkram?!

Formales und Nachschlagen

- 50 | Satzung der LSV RLP
- 53 | Geschäftsordnung der LSK
- 59 | Beschlusslage
 - 59 | Grundsatzprogramm
 - 62 | LSK-Beschlüsse
- 76 | AKüLi
- 78 | Glossar
- 79 | Zugverbindungen

Impressum

LandeschülerInnenvertretung
 Rheinland-Pfalz / DGB-Haus
 Kaiserstr. 26-30
 55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21
 Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
 www.lsvrlp.de

Satz und Layout: Charlet Flauaus
 Druck: AStA-Druckerei Uni Mainz

Mai 2011 | Auflage: 100 Stück

Vorwort

LiebeR DelegierteR und AktiveR der Kreis- und Stadt-SVen, liebe_r Gast!



In Deinen Händen hältst Du den Reader zur 52. LandeschülerInnenkonferenz in Diez. Er wird Dich die drei Tage über begleiten und enthält wichtige Informationen über die LSK. Neben organisatorischen Infos, findest Du die Beschreibung der stattfindenden Workshops und die inhaltlichen Anträge.

Das Thema dieser LSK ist kritisches Denken in der Schule unter dem Motto „Schreibe 52x: Ich soll kritisch denken“. Wir werden uns damit befassen, was wir in der Schule so alles lernen und erzählt bekommen, was an Lehrplänen auszusetzen ist und warum wir nicht dazu aufgefordert werden uns kritisch mit den bestehenden Strukturen und der Geschichte auseinander zu setzen. Dazu werden wir uns auch mit mehreren Anträgen beschäftigen. Den Leitartikel findet ihr in diesem Reader.

Neben den Anträgen, Diskussionen, Nachwahlen und Workshops, leckerem Essen und zu wenig Schlaf wird natürlich auch das Feiern nicht zu kurz kommen!

Dieses Mal werden wir einige Nachwahlen für den Landesvorstand und die Bundesebene haben. Du hast Lust Dich in der LSV zu engagieren, diskutierst gerne über Politik, vernetzt dich schnell mit neuen Menschen, bist ein Organisationstalent, hast viel Zeit und willst die Beschlüsse der LSK vor der Öffentlichkeit und den Ministerien vertreten? Dann bist Du genau richtig, für die Arbeit in der LSV. Weitere Infos zu den Ämtern findest Du im Reader.

Du warst noch auf keiner LSK und weißt nicht was Dich dort erwartet? Dann blättere mal durch den Reader, hier findest Du wichtige Erklärungen zu Verfahren, die Geschäftsordnung, ein Abkürzungsverzeichnis und die Satzung der LSV, das wird

Dir bestimmt weiterhelfen. Am Freitagabend wird es aber auch eine Einführung für die LSK-EinsteigerInnen geben, komm dort einfach vorbei!

Bestehen trotz alledem noch Unklarheiten oder solltest Du noch Fragen haben, z. B. bzgl. der Anreise oder der Unterbringung, kontaktiere uns mit einer Mail an info@lsvrlp.de oder ruf uns an unter der Nummer 0 61 31 / 23 86 21.

Wenn Du während der LSK Fragen haben solltest, frag einfach uns, irgendjemand in Deiner Nähe wird dir gerne weiterhelfen.

Nun, auf geht's zur 52.LSK nach Diez, wir freuen uns auf eure Beiträge, tolle Gespräche und interessante Diskussionen.

Klara Mladinic
Für den Landesvorstand

Zeitplan

Freitag | 27. Mai 2011

- bis 17:30 h Anreise
- 18.00 h Eröffnungsplenum: Begrüßung | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung
| Wahl des Präsidiums | Zwischenbericht des Landesvorstandes | Genehmigung des Protokolls der
50. LSK* | Genehmigung des Protokolls der 51. LSK | Was ist eine LSK? | Vorstellung der Ämter
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Kulturprogramm

Samstag | 28. Mai 2011

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Plenum: Vorstellung der Workshops
- 10.30 h Workshop-Phase
- 12.00 h Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der Workshops
- 12.30 h Mittagessen
- 13.30 h Plenum:
Behandlung der vertagten Anträge der 51. LSK* | Behandlung der Anträge an die 52. LSK
- 15.30 h Kaffeepause und Infomeile
- 16.30 h Plenum:
Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen | Nachwahlen zum
Landesvorstand, zur Bundesebene und zum Landesausschuss
- 19.00 h Abendessen
- 20.00 h Plenum: Behandlung der restlichen Anträge
danach Kulturprogramm, Party

Sonntag | 29. Mai 2011

- 09.00 h Frühstück
- 10.00 h Abschlussplenum
- 12.00 h Einsatz für das A-Team
- 13.00 h Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss-Sagen

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn und der 51. LSK am 24.01.2011 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 52. LSK nicht relevant.



Workshop-Beschreibungen

WS 1 - Kritisches Denken

Im Workshop zum LSK-Thema „Kritisches Denken“ wollen wir uns einmal damit auseinandersetzen, was eigentlich die Ziele der Schule sind. Wozu sollen wir SchülerInnen in der Schule erzogen werden – und wozu eben nicht? Warum ist Unterricht, vor allem in Gemeinschaftskunde, gerade so, wie er eben ist? Diese Fragen wollen wir diskutieren und am Ende eventuell nach Lösungen für die Zukunft suchen.

mit: Basti (LaVo)

WS 2 - Reform der Mainzer Studienstufe: sinnvoll oder sinnlos?

„Künstlerische Fächer sind unnötig, Mathe und Physik muss jeder können!“ So oder so ähnlich würden einige die MSS-Reform beschreiben. Die MSS-Reform, welche mit dem Schuljahr 2011/2012 eingeführt wird, erfolgt auf eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 24.10.2008, die in den Ländern umgesetzt werden müssen. Durch diese Reform wird in Rheinland-Pfalz nicht nur die Wahl der Leistungskurse stark eingeschränkt, sondern werden auch andere Bereiche, zum Beispiel die Facharbeit der 12 Jahrgangsstufe, grundlegend verändert. In unserem Workshop erklären und beleuchten wir die Veränderungen, welche die MSS-Reform nach sich zieht im Detail, um anschließend eine Debatte darüber führen zu können: Was will damit erreicht werden, welcher bildungspolitische Gedanke steckt dahinter und in wie weit ist sie sinnvoll oder auch nicht? Wir freuen uns auf euch, Sebastian Waic und Kevin Frantz

mit: Sebastian Waic (LaVo) und Kevin Frantz (BuDe)

WS 3 - Frauenrollen in Schulbüchern und Lehrplänen

Als „Frauenberufe“ werden Berufe wie Sekretärin, Krankenschwester, Reinigungsfachangestellte oder Kassiererin gesehen, Frauen gehen einkaufen, kochen und kümmern sich um ihre Kinder. Doch warum ist das so? Weshalb und wie die Schule, unsere Schulbücher und die Lehrpläne uns und der Gesellschaft dieses Frauenbild einprägt, erfahrt ihr in diesem Workshop. Wir werden uns die jetzige Situation anschauen und zusammen Lösungs- und Verbesserungsvorschläge suchen und ausgestalten.

mit: Klara Mladinic (LaVo)

WS 4 - Grundrisse des Lernens: Die Architektur von Bildungseinrichtungen

Klassenräume, Fachräume, Treppen, viele Gänge, Verwaltung, Parkplätze, Schulhof. Das sind in etwa die Grundbestandteile einer o8/15 Schule. Meist ist außen sogar noch ein bisschen Farbe dran (welche das ist bestimmt übrigens die Kreis- oder Stadtverwaltung). Und irgendwie erinnert das Ganze dann doch an eine Art Gefängnis: lange Gänge, auf einer Seite Räume, Pause (Freigang) unter Aufsicht und ein fremdbestimmter, streng geplanter Tagesablauf. Verlassen darf man die Schule zwischendrin dann auch nicht. Kann man sich darin wohlfühlen? In diesem Workshop wollen wir uns ein bisschen näher mit der Architektur von Bildungseinrichtungen beschäftigen: Wie ist die Schule als Gebäude in ihrer jetzigen Form eigentlich entstanden und warum ist sie so, wie sie ist? Wie sehen Raumkonzepte in alternativen Schulen aus?

mit: Patrick Simon

Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Diez liegt an der Bahnstrecke Limburg-Koblenz. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der Rückseite dieses Readers oder auf www.bahn.de. Die Strecke Koblenz-Diez wird von der Vectus-Verkehrsgesellschaft betrieben: www.vectus-online.de

In Diez angekommen verlasst ihr den Bahnhof zur linken Seite. An der Straße nach rechts und die nächste (Tankstelle auf der gegenüberliegenden Ecke) wieder links rein (Bismarckstraße). Dann wieder links in den Schläferweg einbiegen und die nächste rechts (Danziger Straße). Nun immer geradeaus, die Schule liegt am Ende der Straße.



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Bedenkt, dass mensch in der Mainzer Innenstadt nicht kostenfrei parken kann und wir nur eine Kilometerpauschale von 0,13 € erstatten können.

Bitte parkt auf dem Parkplatz OBERHALB der Schule (siehe Karte).



Organisatorisches

Diese Seite bitte vollständig lesen!

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf: <http://www.lsvrlp.de/to-pic/492.lsk-delis-melden.html>

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unterkunftskosten beträgt 8 Euro und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

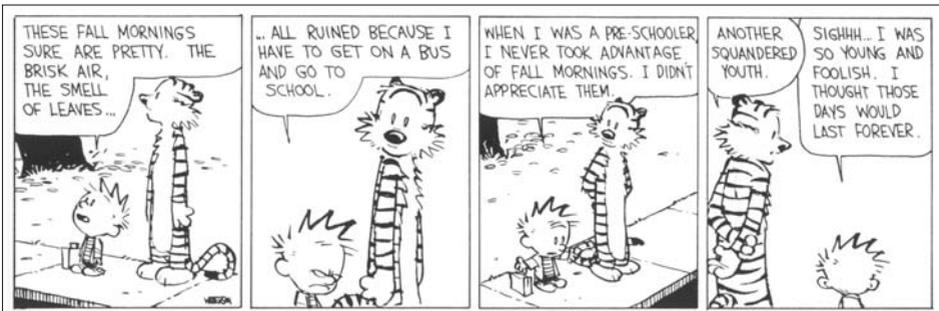
Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 14. Juli 2011 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)

01 70 / 87 80 294 (Charlet)



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSK das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwirrt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören. Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bietet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- Präsi schließt die Vorschlagsliste
- Vorgeschlagene stellen sich vor
- Befragung zur Arbeit
- Präsi ruft die Wahl auf
- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- Präsi sagt das Ergebnis
- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,
- wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in der Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzuziehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKE)

LAKE können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte SchüliS. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

we want you

for the next „Lichtblick“

Wir...

- ... sind ein Redaktionsteam aus Schülerinnen und Schülern.
- ... sind auch noch nicht so erfahrene Zeitungsmenschen.
- ... machen eine Zeitung, in der alles steht, was uns und SchülerInnen interessiert.
- ... sind alles offene und nette Menschen.

Du...

- ... hast einfach Spaß am schreiben?
- ... willst mal ausprobieren, wie es ist, eine Zeitung selbst zu gestalten?
- ... willst deine Meinung zu einem bestimmten Thema auch mal anderen mitteilen?

Dann melde dich bei uns unter info@lsvrlp.de oder sag einem Mitglied des Landesvorstandes gleich auf der 52. LSK bescheid! Wir freuen uns auf dich und deine Mitarbeit.

Was ist der Lichtblick eigentlich?

Der Lichtblick ist einfach eine landesweite SchülerInnenzeitung, die auch von SchülerInnen gemacht wird. Neben dem Thema Schule findet hier alles Platz, was SchülerInnen interessiert oder was die RedakteurInnen gerade so bewegt – ohne Einschränkung. Der Lichtblick erscheint zwei Mal im Jahr, manchmal gibt es noch eine kleine Sonderausgabe. Im Lichtblick kann endlich das gesagt und geschrieben werden, was uns SchülerInnen bewegt, wofür wir uns interessieren und – vor allem – was wir verändern wollen.



Bild: michusteiner / photocase.com

Anträge

Tagesordnung | 13

Antrag A 1 - Erziehung zu kritischem Denken | 13

Antrag A 2 - Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen | 14

Antrag A 3 - Religionsunterricht und religiöse Bezüge | 15

Antrag A 4 - Bildungsföderalismus | 16

Antrag A 5 - Vertrauenslehrer | 16

Antrag A 6 - Kaugummikauen im Unterricht | 17

Anträge an die 50. & 51. LSK:

Satzungsändernder Antrag VS 1 | 18

Satzungsändernder Antrag VS 2 | 19

Antrag VA 1 - Unterrichtsausfall | 20

Antrag VA 2 - MSS-Reform | 21

Antrag VA 3 - Gründung des LAK Basisarbeit | 21

Rechenschaftsberichte: Cedric Jürgensen, Jamina Diel, Patrick Simon | 22

Protokoll der 51. LSK am 24. Januar 2011 | 24

Protokoll der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 an der IGS Enkenbach-Alsenborn | 31



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 16. April 2010. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name, oder auch ein SV-Team

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummi in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUM-FoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Tagesordnung

Beginn der Konferenz:
Freitag, 27.05.2011 18 h

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Genehmigung des Protokolls der 50. LSK*, Genehmigung des Protokolls der 51. LSK,
TOP 2: Anträge an die 51. LSK*
TOP 3: Anträge an die 52. LSK
TOP 4: Entlastungen der unterschiedlichen AmtsträgerInnen
TOP 5: Nachwahlen zum Landesvorstand
TOP 6: Nachwahlen zur Bundesebene
TOP 7: Nachwahlen zum Landesausschuss
TOP 8: Sonstiges

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn und der 51. LSK am 24.01.2011 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 52. LSK nicht relevant.

Antrag A 1

Erziehung zu kritischem Denken

AntragstellerIn:

LaVo der LSV RLP

Antragstext:

Die LSV soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage

In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, [...]

geändert werden in:

In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlung unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten, [...]

Weiterhin möge sich die LSV eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33

*'Grundsätze für die Schulerziehung'
Die Schule hat die Jugend zur [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.*

in

*'Grundsätze für die Schulerziehung'
Die Schule hat die Jugend [...], zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlung und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.*

einsetzen.

Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. der rheinland-pfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit

Antrag A 2

Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2010-2011

politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt!):
Der Grundsatz, Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Urteilen zu erziehen, soll auch bei der Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftssystemen Anwendung finden, um eine möglichst unvoreingenommene Herangehensweise an dieses Themenfeld zu gewährleisten. Derzeit wird dies, insbesondere in den gemeinschaftskundlichen Fächern, die dieses Themenfeld konkret behandeln, vernachlässigt. Häufig werden fremde Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, ob in Hinblick auf Funktionalität oder auch auf die zu Grunde liegenden Wertvorstellungen, von vorne herein als weniger sinnvoll dargestellt und so nur einseitig beleuchtet. Zwangsläufig ist das Ergebnis des Unterrichts somit, dass das System der Bundesrepublik Deutschland, bzw. die westliche Ordnung und Weltanschauung, das einzig Sinnvolle ist. Den Lernenden wird so eine beschränkte Sichtweise vermittelt. Wünschenswert wäre es jedoch, auch das System in dem wir leben einer kritischen Untersuchung zu unterziehen, um jedem Schüler und jeder Schülerin letztlich in seiner oder ihrer selbstbestimmten Meinungsfindung zu fördern. Nur so kann das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in seiner ganzen Spannweite wahrgenommen werden.

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt!):
In Schulbüchern sind knapp 20% der abgebildeten Personen Frauen. Nur 10% dieser Frauen sind jedoch als gewerbstätig dargestellt und dabei nur als Sekretärinnen, Raumpflegerinnen, Kassiererinnen, Krankenschwestern, usw. Die übrigen 90% sind Hausfrauen und Mütter, die putzen, kochen, backen und einkaufen gehen. In Mathematikbüchern z.B. sind Männer diejenigen, die ein Haus bauen, die Fläche des Grundstückes vermessen oder einen Kredit aufnehmen. Frauen dagegen kaufen Kleidung, Lebensmittel oder Putzmittel ein. Das Problem dabei ist, dass den Schülerinnen und Schülern so eine sehr veraltete und diskriminierende Rolle der Frau gezeigt wird und sie sich so auch ein falsches Bild der Realität machen. Mädchen könnten so später Probleme bekommen, sich in anderen Berufen zu behaupten, oder sich selbst um Finanzen und Kredite zu kümmern, die nach den meisten Schulbüchern „Männersache“ sind. Auch in vielen Lehrplänen, z.B. in Geschichte, werden die Frauen ausgelassen, nur Männer sind diejenigen, die die Geschichte voran bringen oder besonders gute Ideen haben. Auch wenn früher die Rolle der Frau abgewertet und als sehr unwichtig gesehen wurde, ist es sinnvoll im Unterricht die Gründe und Umstände zu behandeln, um ein allgemeines Verständnis und Bewusstsein über die Rollen der Frau in der Geschichte zu schaffen. So wird auch das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Antrag A 3

Religionsunterricht und religiöse Bezüge

AntragstellerIn:
Sebastian Gräber

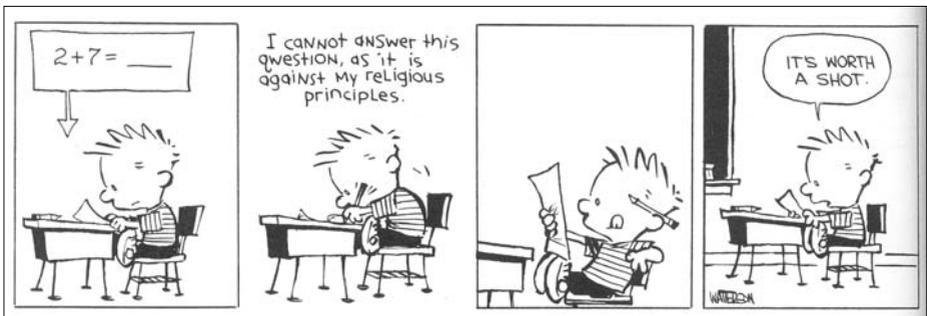
Antragstext:

Die 52.LSK möge beschließen: Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung von gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit ein umfassenden Eindruck bei den SchülerInnen schaffen. Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach Angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein.

Antragsbegründung:

(wird nicht mit abgestimmt!): In der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist festgelegt, dass "Die Schule [...] zur Ehrfurcht vor Gott" erziehen soll. Damit ist jedoch nicht irgendein Gott gemeint, sondern der christliche Gott und kein anderer. Dieser Satz widerspricht also von Grund auf dem Grundrecht der Religionsfreiheit, das im Grundgesetz verankert ist. Die Schule gibt nur einen einseitigen Religionsunterricht, der vom ersten Schuljahr an verpflichtend ist. Ein Wechsel in Ethik ist zwar möglich, wird aber kaum wahrgenommen. Innerhalb der Schule hat das Christentum also eine Vormachtstellung, während andere Religionen ihren Unterricht außerhalb der Schule leisten. Zudem darf die Kirche – und nicht das Land – bestimmen, welche LehrerInnen eingestellt werden. Vertreten

diese nicht die korrekte Einstellung, so ist es den Kirchen bei weitgehender Umgehung des Arbeitsrechtes erlaubt, die Lehrkräfte abzusetzen. Die Kirchen üben hier also massiven Einfluß auf Schule und Unterricht aus und werden kritischen Unterricht eher nicht zulassen, während andere Religionen vernachlässigt werden. Ein neues Ersatzfach soll deshalb umfassend über Religionen und Religion an sich aufklären sowie andere Weltanschauungen darstellen. Dadurch ist die Religionsfreiheit und vor allem die freie Wahl der Religionsanschauung gewährleistet und eine Manipulation ausgeschlossen. Wenn ein SchülerIn jedoch mehr über seine/ihre Religion erfahren möchte, sollte dies für alle Religionen jedoch auch gewährleistet sein. Deshalb soll ab der 7. Klasse auch ein zusätzlicher, freiwilliger Unterricht angeboten werden.



Antrag A 4

Bildungsföderalismus

AntragstellerIn:
Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52.LSK möge beschließen: Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bei einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompetenz der Länder uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Lockerung zur finanziellen Unterstützung wird durchaus gewünscht, eine Kompetenzvermischung oder gar eine Übernahme durch das Bundesministerium lehnt die LSV jedoch strikt ab.

Antragsbegründung:

(wird nicht mit abgestimmt!):
Nachdem die große Koalition 2009 ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern eingeführt hat, werden in letzter Zeit immer mehr Forderungen nach einer Lockerung dieses Verbotes laut, die vor allem finanzielle Hintergründe haben. Zur Unterstützung der Länder soll es möglich sein, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Gelder umverteilen kann. Bei diesem Vorschlag schwingt jedoch oft auch die Idee der Kompetenzvermischung mit. Dieser Idee sollte sich die LSV jedoch entgegenstellen,

da der Bildungsföderalismus durchaus seinen Sinn hat. Eine Zentralkompetenz seitens der Bundesregierung ist zu vermeiden, da diese sehr Standortfern ist und die regionalen Unterschiede und Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Eine Vereinheitlichung des deutschen Schulsystem, das angeblich bessere Vergleichbarkeit schaffen soll, käme einer Gleichschaltung gleich, die die Einzelinteressen stark vernachlässigt und dem Schulsystem insgesamt schaden würde. Eine finanzielle Unterstützung wäre aufgrund der Finanzlage jedoch durchaus zu begrüßen.

Antrag A 5

Vertrauenslehrer

Antragsteller:
Lukas Böhm

Antragstext:

Die LSK möge Punkt 4 des Grundsatzprogramms um folgenden Text ergänzen:

4.1 Vertrauenslehrer

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle Schüler in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/Verbindungslehrer. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für einen Vertrauenslehrer, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte eines Vertrauenslehrers auch gegenüber der Schulleitung oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines Klassenlehrers.

Antragsbegründung:

(wird nicht mit abgestimmt!):
Die momentane gesetzliche Lage verhindert durch die Mehrfachbelastungen von Lehrern, dass ein Vertrauenslehrer im notwendigen Maße die betreffende Schülervertretung



unterstützen kann, was sich besonders negativ auf die Arbeit von SVen an Realschulen plus und Hauptschulen niederschlägt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Aktiven in diesen Schulformen schlicht jünger sind als in anderen, was sie in ihrer Mobilität, der Sicherheit im Umgang mit den eigenen Rechten als SV aber auch einfach in der Dauer ihrer Amtsausübung einschränkt. Findet jedoch die SV- Arbeit in diesen Schulformen weniger effizient statt als zum Beispiel an Gymnasien, sind diese Schulformen auch in den Stadt- und Kreis- SVen sowie bei den Delegierten zur LSK unterrepräsentiert. Die Probleme, die Ämter in der LSV tatsächlich satzungsgemäß quotiert nach Schulformen zu besetzen, sind ein Beleg für die Existenz dieses Problems, dem sich die LSV, möchte sie ihrem Anspruch, tatsächlich G(!)LSV zu sein gerecht werden, dringend annehmen muss. Ein erster Schritt dazu ist die Forderung nach einer Verbesserung der Arbeitssituation von Vertrauenslehrern speziell in diesen Schulformen.

Sämtliche hier gemachten Feststellungen beruhen auch auf den Ergebnissen, die ich im Rahmen meiner Facharbeit „Schülervertretungen in Rheinland-Pfalz“ erzielen konnte, für die ich Material von über 50 rheinland-pfälzischen SVen austwertete.



Antrag A 6

Kaugummikauen im Unterricht

AntragstellerIn:

Klara Mladinic

Antragstext:

Die 52. LandesschülerInnenkonferenz beschließt:

Die LSV setzt sich für mehr Kaugummikauen im Unterricht ein. Die jetzigen Verbote gegen Kaugummikauen im Unterricht sollen aufgehoben werden. Das Kaugummikauen während des Frontalunterrichts soll gefördert werden. Vor Klassen- und Kursarbeiten sollen die SchülerInnen jedoch über die Ablenkung des Kaugummikauens während des Schreibens aufgeklärt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt!):

Kaugummikauen im Unterricht steigert die Konzentrationsfähigkeit und verlängert die Aufnahme-fähigkeit bei Frontalunterricht. Zudem macht es auch noch Spaß. Durch Verbote wird das Kaugummikauen und an Tische kleben nur zur lustigen Rebellion. Jedoch könnte die Schule viel sinnvoller den Schülerinnen und Schüler Ordnung beibringen, ohne Zwang einer oder eines BevormunderIn. Wann sollen sie es sonst lernen, wenn nicht in der Schule?

In Arbeiten jedoch lenkt Kaugummikauen ab, da der Mensch denken, schreiben und kauen muss. Dies sollte nicht verboten werden, sondern die Schülerinnen und Schüler sollen darüber aufgeklärt werden. Genau dies fördert auch das eigenständige Denken und kritisch hinterfragen, statt sture Befolgung oder Rebellion.

Anträge an die 50. & 51. LSK

Da die folgenden Anträge von der vorletzten, 50. LSK, vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn, sowie der letzten, 51. LSK, am 24. Januar 2011 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 52. LSK nicht relevant.

Satzungsändernder

Antrag VS 1

SKVoKo-Treffen

AntragstellerIn:

Landesvorstand 09/10

Antragstext:

Ändere Paragraph 34. der Satzung der LSV in:

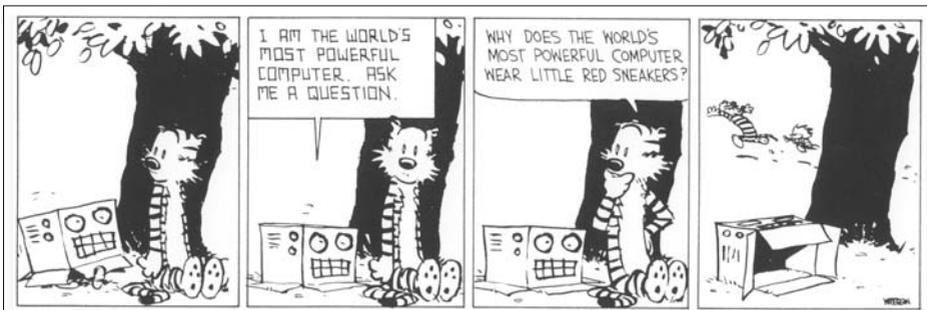
Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

sowie Paragraph 21. d) in:

... der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.



Satzungsändernder Antrag VS 2

Aufgaben des Landesausschuss

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge folgenden satzungsändernden Antrag beschließen:

Ändere Punkt 29. der Satzung der LSV RLP in:

Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

Ändere Punkt 42. der Satzung der LSV RLP in:

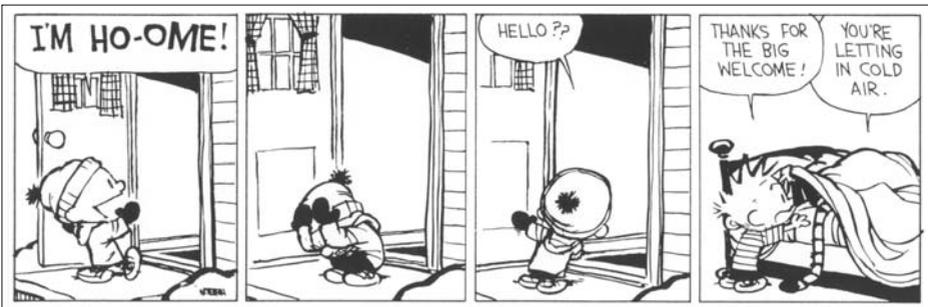
Zu den Aufgaben des LAs gehört:

- Beratung und Unterstützung des LaVos;
- die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
- die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

Ändere Punkt 39. der Satzung der LSV RLP in:

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich.



Antrag VA 1

Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen:

Sebastian Gräber,
Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet.

Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im drögen Schulalltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss. Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen, kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert.

Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Daumendrücker oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen.

Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.



Antrag VA 2

MSS-Reform

Antragsteller:

Sebastian Gräber, Patrick Simon

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich, beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Die vom MBWJK geplanten Reformen, die auf einen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz zurückgehen, widersprechen stark den Forderungen der LSV. Nach den neuen Plänen wird die Wahl der Grund- und Leistungskurse stark eingeschränkt, sodass eine freie Wahl der Kurse unmöglich wird. Besonders betroffen sind die Bereiche Kunst, Musik und Sport, sodass vor allem an diesen Dingen interessierte SchülerInnen in ihrer Ausbildung benachteiligt werden.

Außerdem soll bei der Wahl bestimmter Kombinationen ein fünftes mündliches Prüfungsfach hinzugefügt werden, was Ungleichbehandlung und erschwerte Prüfungsbedingungen zur Folge hat. Die Wahl „einfacher“ und „wichtiger“ Fächer wie Musik oder auch Sozialkunde wird stark erschwert, wohingegen die Wahl von Fächern wie beispielsweise Mathematik oder Physik eher gefördert wird. Die SchülerInnen werden somit in ihrer Wahlfreiheit und Individualität stark dadurch eingeschränkt, welche Fächer das Ministerium gerade für besonders „wichtig“ oder „förderenswert“ hält.

Antrag VA 3

Gründung des LAK Basisarbeit

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten SchülerInnen eine Plattform zur Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Seitdem die LSV RIP eine Vertretung für alle SchülerInnen weiterführender Schulen ist, ist Basisarbeit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Die Mobilisierung der Delegierten fällt in vielen Kreisen und Städten nach wie vor schwer, was sich auch negativ auf die Beschlussfähigkeit der LSK auswirkt. Der LAK Basisarbeit soll daher helfen, die SchülerInnen zu mobilisieren, auch, damit die Arbeit auf allen Ebenen während oder nach den Sommerferien nicht zum stillstand kommt, da zu dieser Zeit immer viele Aktive ihren Schulabschluss machen und daher nicht mehr in den SVen mitwirken können.



Cedric Jürgensen

Liebe LSV-Menschen!

Ich bin Cedric, 18 Jahre alt und habe gerade mein Abitur gemacht und bin deswegen schon aus dem Landesvorstand ausgeschieden.

Leider kann ich heute nicht bei euch sein, denn ich befinde mich gerade auf einer Interrail-tour irgendwo in Südeuropa.

Ich war nur relativ kurz im LaVo, nämlich von meiner Wahl im Januar bis zum Ende meiner Schulzeit am 31. März. Rückblickend finde ich es schade, dass ich mich nicht früher zur Wahl gestellt habe. Ich habe mich bei der letzten LSK zur Wahl gestellt, obwohl ich wusste, dass ich bald ausscheiden würde, aber ich denke, dass ich trotzdem etwas beitragen konnte und dass es so besser war als wenn der Posten gar nicht besetzt gewesen wäre. Diese Zeit war stark von der Landtagswahl und dem dazugehörigen Wahlkampf geprägt. Es gab also unzählige Wahlkampfveranstaltungen und Diskussionen zu denen wir eingeladen wurden.

Einige Veranstaltungen habe ich besucht und dort die Forderungen der LSV vertreten. So war ich zum Beispiel beim Landesarbeitskreis Bildung der Grünen, einer Diskussionsrunde der SPD und habe ein Interview bei „3 Tage Wach“ bei den Grünen gegeben.

Neben diesen Möglichkeiten die LSV in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, habe ich auch an fast allen Sitzungen teilgenommen. Darunter eine

von zwei Sitzungen des Landesvorstands und mehrere Organisationssitzungen für das Sommercamp oder RiSiKo. Zudem habe ich die Konferenz der Stadt- und Kreis-SV-Vorstände mitorganisiert, habe die Einladung geschrieben, die Anreise organisiert, einen Workshop mit vorbereitet und war natürlich auch vor Ort dabei.

Außerdem habe ich, zusammen mit Klara, „meine“ Kreis-SV Bad Kreuznach betreut und dort weiterhin im Kreisvorstand mitgearbeitet.

Wenn ich zurückblicke denke ich, dass vor allem die vielen kleinen Dinge, also hier mal eine Mail, dort mal eine Einladung schreiben oder etwas raussuchen, die waren, die summiert am meisten Zeit gebraucht haben.

Alles in allem hat mir die Arbeit im LaVo sehr viel Spaß gemacht und wenn ich die Zeit zurückdrehen könnte, würde ich versuchen früher in den LaVo zu kommen (klingt doof, ist aber so!). Ich vermisse schon jetzt die regelmäßigen Zugfahrten nach Mainz und die vielen lustigen Stunden in der Landesgeschäftsstelle.

Also, schreckt nicht davor zurück und stellt euch als KandidatIn für den Landesvorstand zur Wahl!

Macht's gut!

Euer Cedric



Jamina Diel

Hallo liebe SchülerInnen,

ich heiße Jamina, bin 19 Jahre alt und wurde im Januar von Euch in den Landesvorstand gewählt. Da ich im März mein Abitur gemacht habe und damit keine Schülerin mehr war, schied ich automatisch aus dem Vorstand aus. In den zwei Monaten übernahm ich die Arbeitsbereiche Bildungsfinanzierung, Ganztagserschulprogramm, SKVoKo und den Tag der SchülerInnenrechte. So besuchte ich beispielsweise einen Kongress der GGG am Hessischen Gesamtschultag und organisierte ein erstes Treffen zur Planung des Tags der SchülerInnenrechte. Des Weiteren bereitete ich mit den anderen Verantwortlichen die SKVoKo vor und half bei der Durchführung. Zudem war ich an der Planung von RiSiKo'11 beteiligt, bei der ich u.a. mit nach einem Ort suchte.

Diskussionen, Kongresse, Organisatorisches, gelegentliche Zugfahrten, Sitzungen, ... alles in allem war die – wenn auch nur sehr kurze – Zeit im Landesvorstand sehr abwechslungsreich und hat viel Spaß gemacht, ich kann Euch also nur empfehlen, sich zu engagieren!

Eure Jamina



Patrick Simon

Liebe Delegierte zur LSK, im Januar habt ihr mich zum Bundesdelegierten der LSV Rheinland-Pfalz gewählt. Da ich im März mein Abitur gemacht habe, bin ich nun kein Schüler mehr, kann also auch nicht mehr in der LSV aktiv sein. Daher findet ihr an dieser Stelle meinen Rechenschaftsbericht:

Meine „Kernaufgabe“ als Bundesdelegierter, den Kontakt zu anderen LSVen zu halten, habe ich im Februar beim Besuch des Landeschülerrats (LSR) Hessen und des Landeschülerparlaments (LSP) der LSV der Gymnasien Schleswig-Holstein wahrgenommen:

In Schleswig-Holstein war ich schon zum zweiten Mal; als designierter Bundesdelegierter war ich bereits im vorigen Jahr auf einem LSP gewesen und hatte dort u.a. auch einen Workshop zum Thema Notenkritik gehalten.

Auf dem LSP im Februar ging es hauptsächlich um eine Überarbeitung des Grundsatzprogramms der nun neuen LSV der Gymnasien. Dort haben wir viel mitdiskutiert und die Positionen der LSV Rheinland-Pfalz eingebracht (uns wurde nur zwei Mal angedroht, das Rederecht zu entziehen, weil wir zu viel Redezeit in Anspruch genommen hatten^^). Zudem haben wir auch ein wenig Kultur in dieses ansonsten doch sehr trostlose Bundesland gebracht.

Auf dem LSR in Hessen ging es vornehmlich darum, Kontakte zu deren neu gewählten Funkis zu knüpfen, trotzdem haben wir uns natürlich auch dort aktiv in deren Debatten eingeklinkt und mitdiskutiert. Da in Hessen auch Menschen aus einigen anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Sachsen, BaWü) anwesend waren, haben wir uns dort zusammengesetzt, um weitere Möglichkeiten einer bundesweiten Vernetzung zu erörtern.

Nebenbei habe ich auch versucht, den Landesvorstand ein wenig in seiner Arbeit zu unterstützen, u.a. habe ich die auf der 50. LSK neu gewählten Menschen in ihr Amt eingearbeitet, habe die LSV im Bündnis „Schulfrei für die Bundeswehr“ vertreten (u. a. auf einer Pressekonferenz in Mainz), war weiterhin in der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit unterstützend aktiv (u. a. habe ich in den Kreisen Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell mitgeholfen, den Kontakt zu den einzelnen Schulen zu verbessern und war bei einem SKVoKo mit dabei) und habe die LSV im Fahrgastbeirat des Rhein-Nah-Nahverkehrsverbundes vertreten. Des Weiteren habe ich für die LSV auf dem Demokratiekongress von Bündnis90/Die Grünen in Mainz einen Workshop mitgestaltet und bei einem Seminar der Grünen Jugend zusammen mit Klara aus dem Landesvorstand einen runden Tisch zum Thema ‚Schule und Gender‘ gemacht.

Alles Gute!
Patrick

Zwischenbericht zur Rechenschaft des Landesvorstandes 2010/11

Strukturreform der LSV

Alle Kreis- und Stadt-SVen mit Ausnahme von Zweibrücken wurden in diesem Halbjahr erfolgreich weitergeführt oder vollends aufgebaut. Einige Kreis- und Stadt-SVen haben es dabei geschafft, beträchtlich zu wachsen und erfolgreiche Aktionen zu starten. Alle Kreis- und Stadt-SVen wurden dabei von einem Landesvorstands- oder Landesausschussmitglied betreut. An einem Wiederaufbau der SSV Zweibrücken arbeiten wir intensiv weiter. Die Vorstände haben gemeinsam mit den betreuenden Landesvorstandsmitgliedern bisher insgesamt 135 Treffen der Kreis- und Stadt-SVen einberufen und durchgeführt. Bei einem Großteil der Sitzungen war ein Landesvorstandsmitglied vor Ort. Die Wahlen wurden in fast allen Kreisen und Städten durchgeführt und die Ergebnisse an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

SV-Bildung

Der Landesvorstand arbeitet aktuell in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut an einer Broschüre zur Aufklärung über diverse Partizipationsprojekte an Schulen für SchülerInnen. Diese soll nach den Sommerferien veröffentlicht und an alle Schulen verschickt werden. Weiterhin sind eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die SVen sowie die Planung eines "Tag der SchülerInnenrechte" in vollem Gange. Der Landesvorstand plant eine SV-BeraterInnenausbildung in Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk und der Serviceagentur Ganztätig lernen, um die Struktur des SV-Bildungswerkes in Rheinland-Pfalz auszuweiten. Weiterhin soll es durch die SV-BeraterInnen möglich werden, viele SV-Seminare an den Schulen direkt abzuhalten und so SV-Arbeit nachhaltig zu fördern. Der Landesvorstand hat bisher 2 Basisseminare an Schulen durchgeführt. Im März fand eine Konferenz der Kreis- und Stadtvorstände in Bad Kreuznach statt, an dem Menschen aus rund 10 Kreisen und Städten teilnahmen. Dabei wurden inhaltliche Workshops gehalten und die KrSVen/SSVen konnten sich untereinander austauschen und gemeinsam Projekte erarbeiten.

Publikationen

Seit Beginn seiner Amtszeit hat der Landesvorstand 3 SV-Tipps zu den Themen "Lernen und Leistung", "Mündigkeit" sowie "Nachsitzen" herausgegeben. Diese wurden sowohl über die Verteiler als auch auf der Homepage der LSV veröffentlicht. Die Herausgabe einer "Lichtblick"-Ausgabe war aufgrund von redaktionellen Schwierigkeiten bisher nicht möglich. Eine Veröffentlichung wird jedoch weiterhin angestrebt. Das SV-Handbuch befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Eine Veröffentlichung soll bis zum Ende der Amtszeit im Dezember 2011 stattfinden. Bisher wurde eine umfangreiche Infomail über den LSV-Infoverteiler verschickt, weitere werden folgen.

Pressearbeit

Bisher wurde von der LSV eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir bemühen uns dennoch um einen ständigen Kontakt zu MedienvertreterInnen. So hat ein Landesvorstandsmitglied bspw. an einem Interview von "Gutenberg TV" teilgenommen. Die Pressekonferenzen wichtiger Schulpolitischer Akteure wurden regelmäßig besucht und die Ergebnisse in unsere Arbeit eingebracht.

Landesarbeitskreise

Alle beschlossenen Landesarbeitskreise ("Umwelt", "Basisarbeit", "Anti-Rassismus" und "Protest") wurden zu Beginn unserer Amtszeit gegründet. Die aktive Arbeit bleibt aufgrund der wenigen TeilnehmerInnen jedoch noch beschränkt. Weitere Teilnehmende sind daher erwünscht.

Demokratisierung

Der Landesvorstand setzt sich bei Verbänden und in den Kreisen und Städten weiterhin für ein Stimmrecht im Schulträgersausschuss ein. In manchen Kreisen und Städten wurde das Stimmrecht den Delegierten bereits erteilt. Der Kontakt zur Gruppe "Demokratie lernen und leben" wird weiter gehalten. Unter anderem ist die Veröffentlichung einer Broschüre sowie eine Fortbildung zur Zukunftswerkstatt angedacht. Die Klausurtagungen der Gruppe werden weiterhin besucht. Die Planungen für den 6. Landesdemokratietag sind in vollem Gange. Die LSV wird auch in diesem Jahr an der inhaltlichen Planung mitwirken und zusätzlich einen eigenen Stand am Landesdemokratietag aufbauen.

Ganztagsschule

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Serviceagentur Ganztaglich lernen wurde gehalten und ausgebaut. Gemeinsame Projekte sind in Planung.

Bundesebene

Bundesdelegierte sowie Landesvorstandsmitglieder haben in diesem Jahr 5 Bundesländer auf ihren LSKen besucht und den Kontakt ausgebaut. Zudem haben zwei Funkis an einem Seminar mit dem LSR Baden-Württemberg mitgewirkt sowie den Kontakt zur LSV Bayern neu aufgenommen. An einer Neuauflage der Bundesvernetzungstreffen arbeiten die Bundesdelegierten einiger Länder bereits.



Sommercamp

Das Sommercamp wird in diesem Jahr in der 2. Ferienwoche auf dem Campingplatz in Wiesbaden-Freudenberg stattfinden.

RiSiKo

Der Rheinland-Pfälzische SchülerInnenkongress wird im September stattfinden. Wir planen einen dreitägigen Kongress mit vielen prominenten Vertretern neuer Schulstrukturen. Das Thema Selbstständiges Lernen wird diesmal unter dem Motto "Wie, wann, was du willst" stattfinden.

Bildungsstreik

Nach dem "Zusammenbrechen" der Bildungsstreik-Bewegung fällt es dem Landesvorstand sehr schwer, sich aktiv am Bildungsstreik zu beteiligen. Sexualität

Der Landesvorstand hat sich unter anderem in einem Interview dazu geäußert, dass in der Schule, aber auch im allgemeinen eine bessere Aufklärung stattfinden muss. Ab diesem Jahr ist die LSV Fördermitglied des Christopher-Street-Day in Koblenz. Auch weiterhin werden wir am CSD teilnehmen und mit einem eigenen Stand vertreten sein.

Antirassismus

Die Treffen des Netzwerk für Demokratie und Courage wurden von dem zuständigen Landesvorstandsmitglied besucht. Die Ausstellung "Tatort Rheinland-Pfalz" wurde auch in diesem Jahr wieder von der LSV unterstützt.

Datenschutz

Der Landesvorstand plant, eine Anfrage an das MBWJK zu schreiben, da anscheinend mit der Einführung der Lernmittelausgabe eine Art Informationsverzeichnis über viele SchülerInnen angelegt wurde, in der für diesen Prozess irrelevante Informationen gespeichert sind. Die LSV war Unterstützerin der "Zensus-Demo" am 30.4.2011 in Koblenz und spricht sich so mit gegen Zensus 2011 aus.



Ehemaligentreffen

Ein Ehemaligentreffen wurde am 27.12.2010 durchgeführt.

LSV-Förderverein

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein wurden Mitglieder geworben und Spenden gesammelt. Weiterhin wurde das Projekt "Einmischen 2011" gestartet und ist in vollem Gange. Die Treffen des Fördervereins wurden besucht.

Kontakt

Der Landesvorstand hat den Kontakt zu Jugendzentren sowie dem Landesjugendring aufgebaut. Auch in diesem Jahr setzt sich die LSV mit den Ideen verschiedener bildungspolitischer Akteure auseinander. Dabei wurde bisher intensiver Kontakt mit der Serviceagentur Ganztägig Lernen, dem Pädagogischen Landesinstitut, der GEW sowie mit dem LEB gehalten. Ferner hatten wir Kontakt zu den politischen Parteien und Jugendorganisationen sowie zu "Linkswärts". Weitere Kontakte sollen im Laufe des Jahres noch aufgenommen werden.

Sonstiges

Der Landesvorstand überarbeitet derzeit alle Publikationen, um sie in leichter Sprache zu veröffentlichen. Dadurch soll der Zugang von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen erleichtert werden. Zudem will die LSV den Ausbau von SVen an Förderschulen besser unterstützen. Der Landesvorstand strebt eine Überarbeitung der LSV-Homepage an. Dabei wollen wir die Homepage vor allem mit weiteren Inhalten füllen und das Forum attraktiver machen. Weiterhin haben wir viele Veranstaltungen besucht, die Kreis- und Stadt-SVen organisiert, Kontakte zu SchülerInnen gehalten und Basisanfragen beantwortet. Tägliche Dinge wie Briefverkehr und interne Überarbeitungen sowie die Kommunikation von Arbeitsabläufen wurden natürlich ebenfalls gemacht.



Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
 Kevin Kirsten: 59 Ja-Stimmen, 0
 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
 Kai Kohler: 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-
 Stimmen, 15 Enthaltungen
 Lukas Wegher: 27 Ja-Stimmen, 0
 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen
 Damla Erbektas: 54 Ja-Stimmen, 0
 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Somit sind in den Wahlausschuss
 gewählt: Kevin, Kai, Damla

- Beschluss der Tagesordnung
 Die Tagesordnung wird wie
 folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Wahl des Präsi-
 diums*, Feststellung der Beschlussfähig-
 keit, Wahl des Wahlausschusses, Be-
 schluss der Tagesordnung, Genehmi-
 gung des Protokolls der 49. LSK *, Ge-
 nehmigung des Protokolls der 50. LSK
 TOP 2: Verabschiedung des Ar-
 beitsprogramms 10/11 *
 TOP 3: Rechenschaftsbe-
 richt des Landesvorstands
 TOP 4: Entlastung des Lan-
 desvorstands und der Bun-
 desdelegation 09/10 *
 TOP 5: Vorstellung der Ämter
 TOP 6: Wahlen zum Landesvor-
 stand *, Wahlen zur Bundesebe-
 ne *, Wahlen zum Landesaus-
 schuss*, Wahl der EinsteigerInnen-
 LSV *, Wahl der Lichtblick-Redakti-
 on *, Wahl der KassenprüferInnen *
 TOP 7: Behandlung der An-
 träge an die 50. LSK *
 TOP 8: Behandlung der An-
 träge an die 51. LSK
 TOP 9: Sonstiges

Da die mit einem * gekennzeich-
 neten Punkte der Tagesordnung
 von der letzten, 50. LSK, vom
 19.-21. November 2010 in Enken-
 bach-Alsenborn wegen Beschluss-
 unfähigkeit vertagt wurden, ist
 die Zahl der anwesenden De-
 legierten gem. § 49 (1) Satz 2
 des rheinland-pfälzischen
 Schulgesetzes für die Beschluss-
 fassung zu diesen Punkten bei
 der 51. LSK nicht relevant.

- Genehmigung des Pro-
 tokolls der 49. LSK *

Das Protokoll wird bei Mehr-
 heit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und
 5 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Pro-
 tokolls der 50. LSK

Änderungsanträge zum Pro-
 tokoll der 50. LSK:

1. Beschlussfähigkeit einfügen (an-
 genommen bei Mehrheit auf Sicht,
 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen)
2. Redaktioneller Fehler: Wäh-
 len stehen chronologisch falsch
 im Protokoll Entlastung von Fe-
 lix Rahm (angenommen bei Mehr-
 heit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen, 17
 Enthaltungen)

Das Protokoll wird bei Mehr-
 heit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und
 7 Enthaltungen angenommen.

TOP 2: Verabschiedung des Ar- beitsprogramms 2010/11 *

Antrag VA 1 - Arbeitsprogramm
 für den Landesvorstand und die
 Bundesdelegation 2010-11

AntragstellerInnen: Jamina Diel und
 Kevin Kirsten (LA-SprecherInnen)

Antragstext:

Die LSK möge folgendes Ar-
 beitsprogramm für den Landes-
 vorstand und die Bundesdele-
 gation 2010-11 beschließen:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll da-
 für sorgen, dass die Umstrukturie-
 rung der LSV/GG zu einer SchülerIn-
 nenvertretung aller Schularten wei-
 terhin möglichst reibungslos ver-
 läuft. Dies bedeutet insbesondere,
 dass intensiv am Aufbau der Kreis-
 und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landes-
 vorstand die Aktiven vor Ort durch
 Mobilisierung, Einladung zu den
 Treffen, Anwesenheit und Modera-
 tion bei Sitzungen unterstützen.

Protokoll der 51. LSK am 24. Januar 2011

im Rathaus der Stadt Mainz

Montag, 24. Januar 2011

- Beginn der LSK: 10:30 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung

- Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:

Präsident: Philipp Bodewing

(gewählt mit Mehrheit auf Sicht, 1 Ge-
 genstimme und 3 Enthaltungen)

Technische Assisten-
 tin: Marlene Schmahl

(gewählt mit Mehrheit auf Sicht, 2
 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Stellvertreter: Patrick Simon

Protokollant: Niklas Beinghaus

(einstimmig gewählt)

Stellvertreter: Sebastian Sprenger

- Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 51. LSK ist mit 58 anwesen-

den Delegierten von 84 benö-
 tigten nicht beschlussfähig.

GO-Antrag auf das Rederecht

für Gäste (Sebastian Gräber):

Formelle Gegenrede (Kevin Kirsten)

-> GO-Antrag angenommen bei

Mehrheit auf Sicht, 2 Gegen-

stimmen und 3 Enthaltungen

(Es sind nun 63 Delegierte anwesend.)

- Wahl des Wahlausschusses

Es kandidieren:

Kevin Kirsten, Kai Kohler, Lu-

kas Wegher, Damla Erbektas

- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die Kreis- und Stadt-SVen betreuen.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden. Es soll einen landesweiten "Tag der SchülerInnenrechte" geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWJK ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und LfB erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SVBerater(Innen)“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via eMail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und (Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

- Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKE im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasischülerInnen zur Mitwirkung in den LA-Ke motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 6. Landesdemokratietages im Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen

einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommerncamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessen, durchführen.

RiSiKo

- Der Landesvorstand soll das Ortega-Team für RiSiKo 2011 unterstützen und regelmäßig dessen Treffen besuchen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung Tatort Rheinland-Pfalz.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2010.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat

- den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
- der DGB-Jugend
- dem AstA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen. Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltungen: 6
-> Damit ist das Arbeitsprogramm angenommen.

TOP 3: Rechenschaftsbericht des Landesvorstands

Der Landesvorstand trägt seinen Rechenschaftsbericht vor.

TOP 4: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2009/10 *

- ... des Landesvorstands
- Alexander Pfleger:** Dafür: 53; Dagegen: 1; Enthaltungen: 10;
-> Alexander Pfleger ist entlastet.
- Damla Erbektas:** Dafür: 46; Dagegen: 1; Enthaltungen: 8;
-> Damla Erbektas ist entlastet.

GO-Antrag auf Vorstellung der Arbeit von Felix Rahm (keine Gegenrede), Philipp Bodewing stellt seine Arbeit vor. Frage von Pablo. Patrick beantwortet die Frage.

- Felix Rahm:** Dafür: 4; Dagegen: 39; Enthaltungen: 17;
-> Felix Rahm ist nicht entlastet.
- Lars Hoßmann:** Dafür: 4; Dagegen: 39; Enthaltungen: 15;
-> Lars Hoßmann ist nicht entlastet.

Lea Konitz: Dafür: 53; Dagegen: 0; Enthaltungen: 7;
-> Lea Konitz ist entlastet.

Lukas Stemler: Dafür: 48; Dagegen: 0; Enthaltungen: 10;
-> Lukas Stemler ist entlastet.

Marlene Schmahl verlässt das Präsidium, Patrick Simon übernimmt die Vertretung.

Marlene Schmahl: Dafür: 51; Dagegen: 2; Enthaltungen: 5;
-> Marlene Schmahl ist entlastet.

Patrick Simon verlässt das Präsidium, Marlene Schmahl kommt wieder auf das Präsidium, Niklas verlässt das Präsidium, Sebastian Sprenger vertritt ihn.

Niklas Beinghaus: Dafür: 54; Dagegen: 0; Enthaltungen: 8;
-> Niklas Beinghaus ist entlastet.

Sebastian Sprenger verlässt das Präsidium. Niklas kommt wieder auf das Präsidium.

Patrick Simon: Dafür: 55; Dagegen: 0; Enthaltungen: 5;
-> Patrick Simon ist entlastet.

Paul Reinert: Dafür: 53; Dagegen: 0; Enthaltungen: 5;
-> Paul Reinert ist entlastet.

Philipp Bodewing verlässt das Präsidium und wird durch Marlene Schmahl vertreten.

Philipp Bodewing: Dafür: 56; Dagegen: 0; Enthaltungen: 4;
-> Philipp Bodewing ist entlastet.

Philipp kommt wieder auf das Präsidium.

Sebastian Gräber: Dafür: 55; Dagegen: 1; Enthaltungen: 3;
-> Sebastian Gräber ist entlastet.

- ... der Delegierten zur Bundesebene
Hayaan Nur: Dafür: 48; Dagegen: 2; Enthaltungen: 12;
-> Hayaan Nur ist entlastet.

Julian Schönmehl: Dafür: 1; Dagegen: 35; Enthaltungen: 25;
-> Julian Schönmehl ist nicht entlastet.

Manuel Elbert: Dafür: 0; Dagegen: 41; Enthaltungen: 17;
-> Manuel Elbert ist nicht entlastet.

- ... des Landesausschusses
Abstimmung über Entlastung
Ja: 45, Nein: 1, Enthaltungen: 5
-> Somit ist der Landesausschuss entlastet.

TOP 5: Vorstellung der Ämter
Marlene stellt das Amt des Landesvorstandes vor.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung nach der Vorstellung der Ämter. Inhaltliche Gegenrede. Die Abstimmung ergab 9 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 11 Enthaltungen
-> Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Basti stellt die Bundesebene vor. Kevin stellt den Landesausschuss vor. Marlene stellt den Nachwuchslandesvorstand vor. Niklas stellt den Lichtblick vor. Niklas stellt das Amt des/der Kassenprüfers/in vor.

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

- ... zum Landesvorstand
Es kandidieren:
Nikolai Hahn (in Abwesenheit); Cedric Jürgensen (in Abwesenheit); Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno; Niklas Beinghaus; Klara Mladinic; Lina Brüssel; Sebastian Gräber; Laurenz Lin Sill; Alexandra Stümpert; Sebastian Waic; Jamina Diel

GO-Antrag auf Verschiebung der Pause, um die Wahl des Landesvorstands zuerst auszuführen.

Inhaltliche Gegenrede von Sebastian: Da noch weitere Fragen an die KandidatInnen anstehen, würde eine Aufschiebung zu lange dauern. Die Abstimmung ergibt 5 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 5 Enthaltungen
-> Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

- Mittagspause von 13:40 bis 14:20 Uhr -

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste. Formelle Gegenrede. Dafür: Mehrheit auf Sicht; Dagegen: 0; Enthaltungen: 3
-> GO-Antrag wurde somit angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Stellung aller Fragen. Inhaltliche Gegenrede. Dafür: 24; Dagegen: 27; Enthaltungen: 2
-> GO-Antrag wurde somit abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Wahl
Inhaltliche Gegenrede von Sebastian
Dafür: 18; Dagegen: 24; Enthaltung: 12
-> GO-Antrag wurde somit abgelehnt

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
Nikolai Hahn: 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 32 Enthaltungen
-> nicht gewählt

Cedric Jürgensen: 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 29 Enthaltungen
-> nicht gewählt

Pablo Di Cagno: 28 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen
-> nicht gewählt

Niklas Beinghaus: 47 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Klara Mladinic: 36 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Lina Brüssel: 39 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Sebastian Gräber: 55 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Laurenz Lin Sill: 18 Ja-Stimmen, 33
Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen
-> nicht gewählt

Alexandra Stümpert: 46 Ja-Stimmen,
8 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Sebastian Waic: 57 Ja-Stimmen, 5
Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Jamina Diel: 42 Ja-Stimmen, 4 Nein-
Stimmen, 18 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

2. Wahlgang

Es stellen sich zur Wahl: Niko-
lai Hahn, Cedric Jürgensen, Ga-
etano-Pablo-Daniel Di Cagno

GO-Antrag auf Vorzug der Wahl-
len vor alle inhaltlichen Anträge.
-> angenommen bei Mehr-
heit auf Sicht, 8 Gegenstim-
men und 5 Enthaltungen

Die Auszählung der Stimmen
des 2. Wahlgangs ergab für

Nikolai Hahn: 34 Ja-Stimmen, 15
Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
-> gewählt

Cedric Jürgensen: 32 Ja-Stimmen, 13
Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen
-> gewählt

Pablo Di Cagno: 31 Ja-Stimmen, 15
Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Somit sind in den Landes-
vorstand gewählt:

Cedric Jürgensen, Sebastian Grä-
ber, Lina Brüssel, Nikolai Hahn,
Alexandra Stümpert, Klara
Mladinic, Niklas Beinghaus, Ja-
mina Diel, Sebastian Waic, Ga-
etano-Pablo-Daniel Di Cagno.

GO-Antrag: Der zweite Wahl-
gang soll vor der Wahl zur Bun-
desebene durchgeführt werden.
Dafür: 10; Dagegen: Mehr-
heit auf Sicht; Enthaltungen: 4
-> Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Die Wahl zur Redaktion des Licht-
blicks wird vorgezogen.

Es kandidieren:
Niklas Beinghaus; Patrick Si-
mon; Aicha Mebani

GO-Antrag auf offene Blockwahl
-> GO-Antrag angenommen

Dafür: 57; Dagegen: 0; Enthaltungen 1
Damit sind Niklas, Patrick und Aicha
in die Lichtblick-Redaktion gewählt.

GO-Antrag auf Bearbeitung
der Anträge bis das Wahlergeb-
nis des LaVo ausgezählt ist.
Dafür: Mehrheit auf Sicht; Da-
gegen: 1; Enthaltungen: 3
-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf das sofortige Be-
arbeiten des Antrags V A7
Inhaltliche Gegenrede
Dafür: 6 ; Dagegen: Mehrheit
auf Sicht; Enthaltungen: 6
-> Damit wurde der GO-
Antrag abgelehnt.

TOP 7 (vorgezogen): Behand- lung der Anträge an die 50. LSK *

Antrag VA 2 - Gegen Unterrich-
tung eines MSS-Kurses durch noch
nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragsstellerin: Marie Keil

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen, dass
die LSV sich dafür einsetzt, dass noch
nicht fertig ausgebildete Lehrkräf-
te, wie PraktikantInnen oder Refe-
rendarInnen, einen Kurs der Ober-
stufe nicht unterrichten dürfen, so-
fern dadurch der eigentliche Un-
terricht durch die Lehrperson er-
setzt wird. Vertretungsstunden dür-
fen von PraktikantInnen und Refe-
rendarInnen übernommen werden.

Begründung:

Teilweise halten PraktikantInnen zur
Übung, oder ReferendarInnen vor ih-
rer Lehrprobe den Unterricht eines
Leistungskurses über mehrere Stun-
den. Nur wenige sind in der Lage, den
Unterrichtsstoff, der für das Abitur re-
levant ist, in gleichem Maße wie die

Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen
wertvolle Stunden und somit wich-
tiger Unterrichtsstoff für das Abitur
je nach Kompetenz der PraktikantIn-
nen oder ReferendarInnen wirklich
verloren. Dagegen, dass Praktikant-
Innen oder ReferendarInnen den Un-
terricht lediglich besuchen oder Ver-
tretungsstunden übernehmen, in de-
nen den SchülerInnen kein für das
Abitur relevanter Stoff vermittelt wer-
den sollte, ist nichts einzuwenden.
In der Unter- und Mittelstufe zäh-
len die manchmal unmittelbar auf
den Unterricht durch PraktikantIn-
nen oder ReferendarInnen geschrie-
benen Arbeiten noch nicht für das Abi-
tur und haben damit nicht so ein gro-
ßes Gewicht wie in der Oberstufe.

Änderungsantrag ÄA1:

Änderung des Inhalts in:

„...einen Kurs der Oberstufe nicht ei-
genständig unterrichten dürfen...“

Abstimmung über den
Änderungsantrag:

Dafür: 31; Dagegen: 0; Enthaltungen 15
-> Änderungsantrag ist angenommen

Abstimmung über den so ge-
änderten Antrag VA2:

Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 9, Enthaltungen: 12
-> Damit ist der An-
trag VA2 angenommen.

Antrag VA 3 – Antrag an das
Grundsatzprogramm

Antragsteller: Niklas Beinghaus

Antragstext:

Der Grundsatzprogramm-
artikel 4. soll wie folgt lauten:
Die LandesschülerInnenvertretung
ist die Vertretung aller SchülerIn-
nen und Schüler aus Rheinland-Pfalz.
Es besteht also die Möglichkeit, sich
koordiniert und kollektiv zu politi-
schen Themen zu äußern. Diese Tat-
sache kongruiert mit dem grundsätz-
lichen Demokratieverständnis, auf
welches sich die LSV seit ihrer Exis-
tenz beruft. Gerade in der LSV soll-
te nun darauf geachtet werden, dass
von diesen Möglichkeiten Gebrauch

gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen. Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen. Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 8, Enthaltung: 13

GO-Antrag auf Streichung der Kaffeepause
Inhaltliche Gegenrede
Abstimmung: Dafür: Mehrheit auf Sicht; Dagegen: 17; Enthaltungen: 3
-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag an die Tagesordnung: Erneute Bearbeitung der Wahl zur Lichtblick-Redaktion

GO-Antrag auf weitere Pro- und Contra-Rede zu diesem Punkt
Dafür: 4; Dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 5
-> GO-Antrag abgelehnt

Abstimmung über erneuten Einstieg in die Wahl zur Lichtblick-Redaktion:
Dafür: 21; Dagegen: 13; Enthaltungen: 1
-> Keine 2/3 Mehrheit, damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Antrag VA 4 - Fahrtkostenerstattung

Antragsteller: Patrick Simon

Antragstext:
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

Begründung:
Auch die Kosten für das monatliche Bus-/Bahnticket gehören zu den Bildungsausgaben dazu. Häufig sind die Monatstickets für Bus und Bahn im Jahr insgesamt teurer als Lernmaterialien wie Schulbücher und nicht selten fallen hier Beträge von 100€ oder mehr monatlich (!) an. Für die LSV Rheinland-Pfalz, die sich seit jeher für eine kostenfreie Bildung für alle ausspricht, ist es also nur konsequent, auch hier endlich eine Entlastung anzustreben. Eine kostenfreie Beförderung käme hierbei vor allem Eltern, deren Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt, zugute.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste
-> angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

GO-Antrag auf Nichtbehandlung des Antrages VA 5
-> angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Änderungsantrag zum Antrag VA 4:
...unabhängig von Schulart und Einkommen der Eltern...

Stellungnahme des Antragsstellers

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
-> angenommen, da keine Gegenrede

Abstimmung über Änderungsantrag:
Dafür: 5; Dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 10
-> Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag VA 4:
Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 10, Enthaltungen: 5
-> Damit ist der Antrag VA4 angenommen.

Der TOP Wahlen wird wieder aufgenommen:
- ... zur Bundesebene
Es kandidieren:
Patrick Simon, Sebastian Waic, Niklas Beinghaus, Klara Mladinic, Sebastian Sprenger, Kevin Frantz, Gabetano-Pablo-Daniel Di Cagno

Antrag auf offene Wahl. Gegenrede -> GO-Antrag abgelehnt
Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Patrick Simon: 44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Sebastian Waic: 45 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Niklas Beinghaus: 39 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Klara Mladinic: 39 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Sebastian Sprenger: 39 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Kevin Frantz: 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen
-> Nimmt die Wahl an.

Pablo Di Cagno: 23 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen
-> nicht gewählt

Somit sind in die Bundesebene gewählt:
Patrick Simon, Niklas Beinghaus, Klara Mladinic, Sebastian Sprenger, Kevin Frantz, Sebastian Waic.

- ... zum Landesausschuss

Es kandidieren: Sarah Brust, Marlene Schmahl, Sebastian Graf, Marvin Pieper, Ricarda Rahm, Leon Schwegler, Patrick Simon, Kim-Laura Hoffmann, Carsten Braband, Denis Bergamasco, Kevin Schöning, Max Priester, Philipp Bodewing

Go-Antrag auf offene Blockwahl -> keine Gegenrede

Die KandidatInnen werden mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in den Landesausschuss gewählt.

Patrick Simon wird wegen Werfens von Gegenständen verwarnet.

Somit sind in den Landesausschuss gewählt:

Sarah Brust, Marlene Schmahl, Sebastian Graf, Marvin Pieper, Ricarda Rahm, Leon Schwegler, Patrick Simon, Kim Laura Hoffmann, Carsten Braband, Denis Bergamasco, Kevin Schöning, Max Priester, Philipp Bodewing.

- ... der EinsteigerInnen-LSV
Es kandidieren:

Jannick Obitz, Miriam Koelges, Michelle Paulus, Berna Witzig, Constantin Miller, Swantje Heinß, Theresa Simon, David Stoffel, Aicha Mebani, Alexander Kurz

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste -> angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung auf 5 Sekunden -> angenommen

GO-Antrag auf offene Blockwahl -> keine Gegenrede

Abstimmung:

Dafür: 48, Dagegen: 2, Enthaltungen: 3

Somit sind in die EinsteigerInnen-LSV gewählt:

Jannick Obitz, Miriam Koelges, Michelle Paulus, Berna Witzig, Constantin Miller, Swantje Heinß, Theresa Simon, David Stoffel, Aicha Mebani, Alexander Kurz.

- ... der KassenprüferInnen

GO-Antrag auf offene Wahl -> angenommen

Es kandidieren: Hans-Christoph Stolleis, James Miles
Gewählt bei 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Somit sind zu Kassenprüfern gewählt: Hans-Christoph Stolleis, James Miles

Wiedereinstieg in den TOP Anträge:

Antrag VA 5 - Fahrkartenpreise

Antragsteller: Kreis-SV Bernkastel-Wittlich

Antragstext:

Die Fahrkartenpreise von Schülern unabhängig von Schulart bzw. Jahrgangsstufe sind, sondern mehr vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf Nichtbefassung, da dieser Antrag dem Antrag VA 4 widerspricht.
-> angenommen

Antrag VA 6 - Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen: Sebastian Gräber, Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende

Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet. Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im drögen Schulalltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss.

Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert. Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Daumendrücken oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen. Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste:

Dafür: 3; Dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 4

-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Antrags:

Dafür: 6; Dagegen: 11; Enthaltungen: 8

-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Verkürzung der Redezeit:

Dafür: 4; Dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 2
-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Vertagung des TOPs und Schließung des Plenums:

Dafür: 23; Dagegen: 5; Enthaltungen: 4
-> GO-Antrag angenommen

TOP 9: Sonstiges

- Ende der LSK: 17:30 Uhr -

Für die Richtigkeit:

Philipp Bodewing (Präsident)

Niklas Beinghaus (Protokollführung)

Marlene Schmahl (Techn. Assistentin)

Protokoll der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 an der IGS Enken- bach-Alsenborn

Freitag, 19. November 2010

- Beginn der LSK: 18.00 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen (Mehrheit auf Sicht):

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Rechenschaftsbericht des Landesvorstands, Genehmigung des Protokolls der 48. LSK*, Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

TOP 2: Vorstellung der Agen

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 4: Behandlung der von der

49. LSK vertagten Anträge *

TOP 5: Behandlung der Anträge an die 50. LSK

TOP 6: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss,

Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

TOP 9: Sonstiges

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 49. LSK, vom 23.-25. April 2010 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 50. LSK nicht relevant.

- Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:

Vorschläge: Philipp Bodewing (Präsident) – gewählt zum Präsidenten (Mehrheit auf Sicht, bei 6 Enthaltungen), Hayaan Nur (Vertreter) – gewählt zum Vertreter (Mehrheit auf Sicht, bei 3 Enthaltungen) Niklas Beinghaus (Protokollant) - (Mehrheit auf Sicht, bei 2 Enthaltungen), Marlene Schmahl (techn. Assistentin) – (Mehrheit auf Sicht, bei 0 Enthaltungen)

Präsident/in: Philipp Bodewing ; Stellvertreter/in: Hayaan Nur technische/r Assistent/in: Marlene Schmahl; stellvertretende/r technische/r Assistent/in: - Protokollant/in: Niklas Beinghaus ; Stellvertreter/in: -

- Rechenschaftsbericht

des Landesvorstands

- Genehmigung des Protokolls der 48. LSK *

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

- Plenum wird geschlossen, Abendessen. -

- Was ist eine LSK? Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren
Patrick und Philipp übernehmen die Einführung in zwei Gruppen.

- Abendessen: 19.00 Uhr -

- 20.00 Uhr: Podiumsdiskussion zum Thema „allgemein-politisches Mandat“ -

Das Plenum wird fortgesetzt.

GO Antrag auf Rederecht für Gäste.
Formale Gegenrede.

Ja: Mehrheit auf Sicht,

Nein: 0, Enthaltung: 0

-> Damit ist der Antrag angenommen.

Ämtorvorstellung:

Patrick stellt die Arbeit des Lichtblicks vor. Sebastian stellt die Arbeit der Bundesebene vor. Jamina stellt die Arbeit des Landes Ausschusses vor. Marlene stellt die Arbeit eines LandesVorstandMitgliedes vor.

Patrick Simon wurde verwarnt.

- Das Plenum wird geschlossen. -

Samstag, 20. November 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

Plenum wurde wieder eröffnet.

TOP 2: Vorstellung der AGen/Workshops

Folgende Workshops finden statt:

WS 1 – Noten- und Bewertungskritik (Patrick Simon)

WS 2 – Guter Empfang – schlechte Verbindung (Alisa Siegrist)

WS 3 – Militär und Schule (Joana)

WS 4 – Anarchosyndikalismus und liberale Bildung (Jannis Deisinger)

WS 5 – Religion(-sunterricht) in der Schule

Julian Knop wird verwarnt wg. Stiftewerfens.

Plenum wird geschlossen.

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

WS1: Swantje stellt vor: Meinungsbild, „Bewertung“ von Noten, Diskussion

WS2: Unterhaltung (Rituale, Struktur, Finanzierung, Werte, Frauenrolle, Rechtsextremismus als Problem in einigen Burschenschaften)

WS3: Denis: Veränderung der Bundeswehr in letzter Zeit, Zweck, öffentliche Präsenz, Unterhaltung über Polis, Intransparenz

WS4: Jannis: Diskussion, Austausch über Herrschaftsfreiheit und Realisationskonzepte

WS5: : Diskussion, rechtliche Lage, LandesvertreterInnen, Beispiele anderer Bundesländer, Laizismusdebatte, Diskussion über Religionsunterricht an Schulen in RLP

Schließung des Plenums.

- Mittagessen: 12.30 Uhr -

Öffnung des Plenums.

Grußworte der Gastbundesländer: Bayern (Paul), Sachsen (Daniel, Anna, Linn), Schleswig-Holstein (Torben)

GO-Antrag (Hayaan): Alle Anwesenden, im Raum befindlichen Menschen sollen bei Verfahrensfragen mit abstimmen dürfen.
Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen.

GO-Antrag (Sebastian): Wahlen sollen vor den Anträgen behandelt werden. Inhaltliche Gegenrede (Moritz): Einige Delegierte müssen nachmittags fahren.
Abstimmung: Angenommen bei 20 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen.

TOP 4: Behandlung der von der 49. LSK vertagten Anträge *
Antrag VA 1 - Bewertungssysteme

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009-10 (Patrick Simon stellt VA1 vor.)

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen. In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigten Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/ der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtestem eine Sechs. Dabei ist die persönliche Entwicklung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Leistung. Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirklich objektive Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden; Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen „gut“ oder „schlecht“, „schön“ oder eben „nicht schön“. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung

gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weil jedeR SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so, auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenListe
 Inhaltliche Gegenrede: alle sollten die Chance haben, sich zu äußern.
 Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.
 Der GO-Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Pause und Weiterführung des Antrags um 16.15 Uhr
 Inhaltliche Gegenrede:
 Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.
 GO-Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag: Abhandlung der Menschen, die Reden möchten, Pause, Wahl und Weiterbehandlung des Antrags VA1.
 Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 4 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenListe: Angenommen, da keine Gegenrede.
 RednerInnenliste geschlossen.

GO-Antrag auf Abstimmung vor der Pause. Zurückgezogen, da schon abgestimmt.

Abstimmung über Antrag VA 1:
 Ja: 11, Nein:14, Enthaltung: 7
 Damit ist der Antrag abgelehnt.

- Plenum bis 16.15 Uhr unterbrochen. -

Antrag VA 2 - Politisches Mandat

Antragsteller: Timo Karstens und Moritz Hohenfellner

Antragstext:
 Die 49. LSK möge die Entfernung der Forderung nach einem gemeinpolitischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Begründung:
 Die gesamten Strukturen der LSV sind allgemeinpolitisch in keiner Weise repräsentativ.
 Weiteres erfolgt mündlich.

Sebastian G. stellt Antrag in Vertretung für Moritz Hohenfellner und Timo Karstens durch eine schriftliche Darlegung der Antragsbegründung vor.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:
 angenommen bei 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Abstimmung über Antrag VA 2:
 Ja: 5, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 8
 Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag VA 3 - Bundeswehr

AntragstellerInnen: Marlene Schmahl und Patrick Simon

Antragstext:
 Die LandeschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Land-

tag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an.

Begründung:
 erfolgt mündlich

Sebastian G. und Patrick S. sehen das Planspiel Polis kritisch, Soldat sei kein Beruf wie jeder andere (Lebensgefahr im Beruf), demnach keine Werbung für den Beruf in Schulen.

ÄA1 von Sebastian zu VA3 von Sebastian Gräber:
 Die LSK möge beschließen, dass dem Antragstext folgende Passage hinzugefügt wird: Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus Schulen RLP“ soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände des jeweiligen Kreis- und Stadt-Sven vor Ort.

Der Änderungsantrag ÄA1 zum Antrag VA3 von Sebastian Gräber wurde durch Patrick Simon und Marlene Schmahl angenommen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung.
 Inhaltliche Gegenrede (Sebastian G.): Menschen, die noch eine Äußerung hätten, würden in ihrem Äußerungsbedarf eingeschränkt.
 Abstimmung: Antrag bei 7 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.
 Inhaltliche Gegenrede (Sebastian G.): Es könne noch initiale Meinungsbilder geben.
 Abstimmung: Antrag bei Mehrheit auf Sicht, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
 RednerInnenliste ist geschlossen.

Abstimmung über Antrag VA 3:
 Ja: Mehrheit auf Sicht,
 Nein: 9, Enthaltung 3
 Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 4 - Finanzordnung der LSV

AntragstellerIn: Landesaus-
schuss der LSV 2009-2010

Antragstext:

Finanzordnung der Landesschüle-
rInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

1.2. Ausgaben

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen
den Landesvorständen eines Jahres

1.4. Haushaltsbedarf der

Kreis- und Stadt-Sven

2. Abrechnungs- und
Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstat-
tungsanträgen für Fahrt- und
Sachkosten, Buchführung

2.2. Inventar

2.3. Telefonkosten

2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

3.2. Fahrten mit dem PKW

3.3. Fahrten mit der Bahn

3.4. BahnCards

4. Kostenerstattung für
Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten

4.2. Telefonkosten

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

5.2. Teilnahmebeiträge

5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem
Landesausschuss (LA) gegen Ende ei-
nes jeden Jahres einen Haushaltsvor-
schlag für das darauf folgende Jahr
vor, der vom LA beschlossen werden
muss. Der Entwurf muss sich am für
die LSV vorgesehen Sachkostentitel
des Landshaushalts Rheinland-Pfalz
orientieren. Kommt keine beschlussfä-
hige LA-Sitzung zu Stande, beschließt

der Landesvorstand einen vorläufigen
Haushalt, der auf der nächstfolgenden
LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landes-
vorstands und der Geschäftsfüh-
rung muss im Rahmen des vom Lan-
desausschuss beschlossenen Haus-
haltsplanes erfolgen. Bei Überzie-
hungen einzelner Titel oder Titel-
gruppen im laufenden Haushaltsjahr
um mehr als 20 Prozent des Ansatzes
ist der Landesausschuss über diese
Abweichung umgehend zu informie-
ren. Alle Abweichungen im Laufe
des Haushaltsjahres müssen vom
Landesausschuss in Form eines Nach-
tragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen
den Landesvorständen eines Jahres
Dem im zweiten Halbjahr eines Jah-
res gewählten Landesvorstand
muss noch ein angemessener Be-
trag im Haushalt zur Verfügung ste-
hen. Dabei soll darauf geachtet wer-
den, dass der neue Landesvorstand
mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der
Kreis- und Stadt-Sven

Den Kreis- und Stadt-Sven wird im
Haushaltsentwurf der LSV grund-
sätzlich ein Mindestbetrag von insge-
samt 5000€ zugestanden. Dies deckt
die Kosten für Sitzungen, den allge-
meinen Geschäftsbedarf und die in-
frastrukturelle Grundausrüstung. Da-
bei soll auf die Verhältnismäßigkeit
der Ausgaben der einzelnen Kreise
und Städte geachtet werden. Erstat-
tungen erfolgen nur im Nachhinein
und nach Vorlage entsprechender Be-
lege. Falls das Geld bis zum 1.12. ei-
nes Jahres nicht abgerufen wurde,
entscheidet der LA im Rahmen ei-
nes Nachtragshaushalts über die Ver-
wendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und
Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstat-
tungsanträgen für Fahrt- und
Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausga-
ben, die im Namen der LSV getätigt
wurden, werden nur zurückerstatet,
wenn der/dem Finanzreferentin/
en ein ordnungsgemäß ausgefüllter

Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstat-
tungsantrag vorliegt. Es werden aus-
schließlich die offiziellen Antragsfor-
mulare akzeptiert; diese können in
der LGS angefordert werden und
stehen auf der Homepage der LSV zum
Download zur Verfügung. Nach Un-
terzeichnung durch die/den Finanz-
referentin/en werden die Anträge von
der Geschäftsführung der LSV be-
arbeitet. Sachkosten werden hier-
bei in eigener Verantwortung über
das Konto der LSV erstattet, Fahrt-
kostenanträge werden zur Auszah-
lung an die Reisekostenstelle Birken-
feld weitergereicht. Kopien der Anträ-
ge sind in der LGS aufzubewahren.
Die Buchhaltung wird durch die Lan-
desgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarlis-
te für alle Gegenstände im Eigen-
tum der LSV, die einen Wert von
20 € überschreiten. Über den Ver-
leih der Schlüssel zu Räumlich-
keiten der LSV führt ebenfalls die
LGF Buch. Empfang und Rückga-
be sind zu quittieren. Gleiches gilt
für LSV-Eigentum, das an Privat-
personen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungsnachweise der
Telefonrechnung sind zu archivieren
und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge so-
wie die digitale Buchführung müs-
sen den KassenprüferInnen vorlie-
gen und sollten bis spätestens zwei
Wochen vor der LandesschülerInnen-
konferenz (LSK), auf der die finan-
zielle Entlastung des Landesvorstan-
des stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mit-
gliedern und Delegierten die Fahrt-
kosten zu Sitzungen ihrer Gremien.
Den Mitgliedern von LaVo, LA,
EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Re-
daktion sowie den rheinland-pfäl-
zischen Bundesdelegierten werden
die Fahrtkosten, die im Rahmen ih-
rer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW
Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometer-Pauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn
Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LASprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards
Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LASprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Si-

cherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten
LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagelohn von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2. Telefonkosten
LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage der Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge
Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare
ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen,

nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleistungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar
Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit
Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen
Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA. Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: Standard-Honorarvertrag
(...)
Abstimmung über Antrag VA 4:
Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag VA 4 angenommen.

Antrag VA 5 – MSS
Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, MSS

Antragstext:
Über die Ablehnung des MSS- Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

GO-Antrag auf Nichtbefassung, da Diskussion verpflichtet würde. Keine Gegenrede, mit dem Antrag VA 5 wird sich nicht befasst.

Antrag VA 6 – Drogenpolitik
Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: 34. LSK, Drogenpolitik

Antragstext:
Über den Punkt der Cannabislegalisierung sollte dringlichst diskutiert werden, da dieser Programmpunkt lediglich zur Unglaubwürdigkeit der LSK bei anderen Institutionen führt und darüber hinaus keinerlei positive Effekte mit sich führt.

GO-Antrag auf Nichtbefassung. Inhaltliche Gegenrede. Weiterführender GO-Antrag: Es sollen sich nochmals 2 Mensch jeweils für und gegen den GO-Antrag äußern. Weiterführender GO-Antrag: s.o. Dafür: Mehrheit auf Sicht Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Damit befasst sich die 50. LSK nicht mit dem Antrag VA 6.

Antrag VA 7 - Verbale Beurteilungen
Antragsteller: SV des Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, Bewertungssysteme 1

Antragstext:
Dieser Programmpunkt sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden. Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, nicht verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch wünscht (gerade im Bezug auf Bewerbungen etc.) sollte man die Lehrkräfte durchaus verpflichten können, jedoch keinesfalls generell.

GO-Antrag auf Nichtbefassung
Angenommen, da keine Gegenrede.

Antrag VA 8 – Arbeit des Landesvorstandes

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:
Hinführung & Begründung
Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Wer mitreden und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Akteure in demokratischen Strukturen transparent arbeiten. Die LSV setzt sich intensiv für Demokratie und Partizipation an unseren Schulen ein; sie selbst ist demokratisch strukturiert: Der Landesvorstand als exekutives, ausführendes Gremium wird von Landeskonzferenz der Schülerinnen und Schüler gewählt, deren Delegierte von den Schülerinnen und Schülern an den Schulen. Letztlich soll der LaVo im Namen aller Schülerinnen und Schüler in RLP sprechen können. Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSV gegeben sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch zwischen den LSKen Einblick in die Vertretungsarbeit der LSV nehmen können, um diese kritisch begleiten und ggf. beeinflussen

zu können. Die in dem Antrag vorgeschlagen Maßnahmen sollen einerseits dazu dienen, Transparenz und Objektivität herzustellen. Andererseits sollen sie aber auch einen regeren Austausch zwischen Landesvorstand und den SchülerInnen in Rheinland-Pfalz fördern und ein allgemeines Interesse an Bildungs- und Schulpolitik wecken. Der Landesvorstand ist ein sehr aktives Gremium, das sich in vielerlei Hinsicht für die Belange der Schülerinnen und Schüler einsetzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen also auch, um die Aktivität des LaVos stärker nach außen wahrnehmbar zu machen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag an die 46. LSK. 1) Die Sitzungen des Landesvorstandes, auf denen die Arbeit der LSV besprochen wird, finden öffentlich statt (Satzung der LSV, Punkt 22). Gemäß demokratischen Grundprinzipien sind also auch die Protokolle der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll die Protokolle der Landesvorstandssitzungen frei zugänglich und spätestens sieben Tage nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSV veröffentlichen. 2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorschriften, Lehrpläne und anderer Reglementierungen, die unseren Schulalltag beeinflussen, vorgelegt. Zu diesen Dokumenten aber auch zu anderen Themen nimmt der Landesvorstand gegenüber dem Bildungsministerium Stellung. Der Landesvorstand soll alle schriftlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsministerium gemacht werden, frei zugänglich und möglichst rasch nach der Abgabe auf der Homepage der LSV veröffentlichen. 3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSV positioniert (etwa durch die Abgabe einer Stellungnahme), kann der Landesvorstand nicht auf einen vorherigen Beschluss der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSV eigenmächtig festlegen. Auch bei diesem Prozess soll ein möglichst hohes Maß an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler,

Inhalte

möglich sein. Der Landesvorstand soll zu aktuellen bildungs- oder schulpolitischen Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im rheinland-pfälzischen Schulsystem (etwa durch Vorschriften) im Forum der Homepage der LSV Diskussions-Threads eröffnen. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problematik erläutert und Ausgangspunkt für die Diskussion sein kann.

4) Es ist wichtig, dass die LSV ihre Aktivität bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSV ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSV in Form von kleinen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend dokumentieren, über aktuelle Geschehnisse im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum verlinken.

5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSV regelmäßig besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und v.a. an eventuellen Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wann immer sinnvoll, mindestens aber alle drei Monate, in einer (ggf. zusätzlichen) Infomail über aktuelle bildungs- und schulpolitische Themen sowie über vorliegende Entwürfe für Vorschriften etc. und die eigene Positionierung dazu berichten.

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause. Keine Gegenrede. Beschlossen.

Änderungsantrag AÄ1 an den Antrag VA 8: Einfügung des folgenden Punktes am Ende des Antrages VA8: Der LaVo richtet eine Hotline ein, an die sich SV-Menschen in Notfällen rund um die Uhr wenden können. Die Nummer soll lauten 0900/5579757 (für LSV RLP). Sie soll im Nachtprogramm von VOX, RTLII, RTL und das Vierte sowie Sport 1 von gut aussehenden, nackten LaVoMis beworben werden. Das Auftauchen soll geschlechterquotiert

sein. Die LaVoMis sollen sich melden mit: „Hallo, ich bin ein Pinguin, wie können wir Dir helfen?“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. Angenommen.

Jannis wurde wg. Werfens mit undefinierbaren Gegenständen verwarnt. (Gegenstand wird dem Protokoll beigelegt.)

Abstimmung über den Änderungsantrag AÄ1: Angenommen bei 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Diskussion über den Antrag.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des VA8 mit AÄ1. Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Abstimmung über Antrag VA 8: Ja: 1, Nein: 12, Enthaltung: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Go-Antrag auf Beendigung des Plenums nach Behandlung des Antrags VA 8

Go Antrag auf eine weitere Pro- und Contrarede. Marlene übernimmt Pro-, Niklas Contrarede. Abstimmung Go-Antrag über Beendigung des Plenums: 14 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen
Damit ist der Antrag angenommen.

- Kurze Orga-Informationen durch Philipp. -

Schließung des Plenums.

- Kaffee-/Tee-/Saft-Pause: 16:00 Uhr -

TOP 6: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10 (verschoben vor die Behandlung des Antrags VA1)

- ... des Landesvorstands 2 Minuten Einlesezeit pro Rechenschaftsbericht.

Alexander Pflieger: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6;
-> entlastet

Damla Erbektas: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3;
-> entlastet

Forderung (Moritz): Jemand aus dem aktuellen LaVo soll sich zu Felix Rahms Tätigkeit im LaVo äußern. Paul Reinert erzählt über Felix Rahms Arbeit im LaVo.
Felix Rahm: dafür: 17; dagegen: 6; Enthaltung: 16;
-> nicht entlastet

Forderung (Moritz): Vorstellung der Arbeit von Lars Hoßmann im LaVo.
Lars Hoßmann: dafür: 1; dagegen: Mehrheit auf Sicht; Enthaltung: 14;
-> nicht entlastet

Lea Konitz: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3;
-> entlastet

Lukas Stemler: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 13;
-> entlastet

Marlene Schmahl verlässt das Präsidium zur Abstimmung.

Marlene Schmahl: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1;
-> entlastet

Niklas Beinghaus verlässt das Präsidium.

Niklas Beinghaus: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0;
-> entlastet

Patrick Simon: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0;
-> entlastet

GO-Antrag auf Blockentlastung (Kevin). GO-Antrag zurückgezogen. GO-Antrag auf Blockentlastung (Matthias). Inhaltliche Gegenrede (Sebastian): Entlastungen sind individuell zwar anstrengender, aber

wichtig.

Abstimmung: Abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht und 5 Enthaltungen.

GO-Antrag auf 10 Minuten Einlesezeit aller Rechenschaftsberichte. (Matthias). Inhaltliche Gegenrede (Moritz): Reader liegt seit einer Woche vor, genügend Einlesezeit. Abstimmung über den GO-Antrag: Angenommen bei 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. 10-minütige Einlesezeit für alle vorliegenden Rechenschaftsberichte.

- Fortsetzung des Plenums um 14.15 Uhr. -

Paul Reinert: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1; -> entlastet

Philipp Bodewing verlässt das Präsidium.

Philipp Bodewing: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; -> entlastet

Sebastian Gräber: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; -> entlastet

- ... der Delegierten zur Bundesebene

Hayaan Nur: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0 -> entlastet

Julian Schönmehl: dafür: 0; dagegen: 23; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; -> nicht entlastet

Manuel Elbert: dafür: 0; dagegen: 19; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; -> nicht entlastet

Inga Wellstein*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6; -> entlastet

Julian Knop*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 1; Enthaltung: 1; -> entlastet

Ansgar Martins*: dafür: Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; -> entlastet

- ... des Landesausschusses GO-Antrag auf Blockentlastung (Kevin) - angenommen.

Abstimmung über Entlastung: Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltung: 0 Somit ist der Landesausschuss entlastet.

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11

AntragstellerInnen: Jamina Diel und Kevin Kirsten (LA-SprecherInnen)

Antragstext:

Die LSK möge folgendes Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 beschließen:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die Kreis- und Stadt-SVen betreiben.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Regulierung erreicht werden. Es soll einen landesweiten "Tag der SchülerInnenrechte" geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWJK ausgeführt werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und LfB erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-BeraterInnen“-Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via eMail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.

Inhalte

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung des SVHandbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und (Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Landesarbeitskreise

Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 6. Landesdemokratiertages im Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

Ganztagsschulprogramm

Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländern zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Bildungsfinanzierung**
 - Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
 - Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen.

Sommercamp

Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommerncamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessen, durchführen.

RiSiKo

Der Landesvorstand soll das Orga-Team für RiSiKo 2011 unterstützen und regelmäßig diesen Treffen besuchen.

Bildungsstreik

Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.

- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

Ehemaligentreffen

Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2010.

Förderverein

Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Abstimmung über Antrag

A 1 - Arbeitsprogramm:

Ja: Mehrheit auf Sicht,

Nein: 1, Enthaltung: 9

Das Arbeitsprogramm wurde verabschiedet.

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesaus-schuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

GO-Antrag auf Abstimmung des Arbeitsprogramms vor der Kandidatur.

Formelle Gegenrede.

Abstimmung GO-Antrag: Angenommen bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

- Wahl einer dreiköpfigen Wahlkommission

Es kandidieren: Jamina Diel, Kevin Kirsten, Damla Erbektas, Lea Konitz
 Jamina Diel: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.
 Kevin Kirsten: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen.
 Damla Erbektas: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen, 21 Enthaltungen.
 Lea Konitz: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen.

Für den Wahlausschuss gewählt wurden Jamina, Kevin und Lea.

GO-Antrag: Wahlen nach hinten verschieben, da Pressebesuch bevorsteht.
 Formelle Gegenrede.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

- Wahlen werden auf 16.15 Uhr verschoben. -

GO-Antrag: Vorziehen der Pause um 15 Minuten, um die Länge der Pause nicht zu beeinträchtigen.
 Inhaltliche Gegenrede: Presse kann auch Pause machen, kommen sowieso später.
 Abstimmung: 37 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.
 GO-Antrag angenommen.

- ... zum Landesvorstand

Es kandidieren:

Sebastian Gräber, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Niklas Beinghaus, Steven Wink, Klara Mladinic, Lina Brüssel, Anna Lütke-meier

GO-Antrag auf Stellung aller Fragen und anschließender Beantwortung der KandidatInnen.

Ja: 18, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung 3

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Ja: 11, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 8

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Erörterung des Begriffes der Chancengleichheit nach der Beschlusslage.

Ja: 33, Nein: 7, Enthaltung: 9
 Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltung: 7

Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf 15 min. Pause -> zurückgezogen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Sebastian: 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
 -> Nimmt Wahl an.

Pablo: 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Niklas: 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
 -> Nimmt Wahl an.

Steven: 22 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
 -> Nimmt Wahl an.

Klara: 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen
 -> Nimmt Wahl an.

Lina: 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Anna: 35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Inhalte

-> Nimmt Wahl an.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:

Sebastian, Niklas, Steven, Klara, Lina und Anna.

- ... zur Bundesebene

Es kandidieren:

Sebastian Sprenger, Sebastian Waic, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Paul Reinert, Patrick Simon, Lukas Stemler, Kevin Schönig, Niklas Beinghaus, Klara Mladinic

GO-Antrag auf Begrenzung der Fragen auf eine pro Person.

Dafür: 4 - Dagegen: Mehrheit auf Sicht - Enthaltungen: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf eine Minute.

Dafür: 10 - Dagegen: 11
- Enthaltungen: 6
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Präsidium macht den Verfahrensvorschlag: Antrag zwischenschieben, damit Menschen, die nicht für das Amt des Bundesdelegierten gewählt werden könnten, noch für den Landesausschuss kandidieren können.
Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Sebastian Sprenger: 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Sebastian Waic: 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno: 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen

Paul Reinert: 32 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Patrick Simon: 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Lukas Stemler: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen

Kevin Schönig: 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen

Niklas Beinghaus: 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Klara Mladinic: 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen

-> Nimmt Wahl an.

Somit sind in die Bundesebene gewählt:

Sebastian Sprenger, Sebastian Waic, Paul Reinert, Patrick Simon, Niklas Beinghaus und Klara Mladinic.

- ... zum Landesausschuss

Es kandidieren:

Marlene Schmahl, Leon Schwedler, Sarah Brust, Jamina Diel, Philipp Bowdewing, Lena Biegner, Tessa Rech, Annika Reinhold, Kim Laura Hoffmann, Denis Bergamasco, Kevin Schönig, Sebastian Graf, Marvin Pieper

GO-Antrag auf Blockwahl. Angenommen.

GO-Antrag auf offene Wahl. Abgelehnt, da inhaltliche Gegenrede.

Die Auszählung der Stimmen bei der Blockwahl ergab: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Somit sind alle KandidatInnen in den Landesausschuss gewählt.

- Basti erklärt die EinsteigerInnen-LSV. -

- ... der EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren:

Jamina Diel, Kevin Kirsten, Hannah Ewert, Muriel Uhl, Miriam Koelges, Michelle Paulus, Pablo Di Cagno, Alex Stümpert, Hayaan Nur, Swantje Heinß, Theresa Simon, Jannick Obitz

GO-Antrag auf Blockwahl.

Formelle Gegenrede.

Angenommen bei 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

GO-Antrag auf offene Wahl.

Formelle Gegenrede, daher geheime Wahl.

Es muss ein neuer Wahlausschuss gewählt werden, da keiner des bisher gewählten Wahlausschusses verfügbar ist. Sonja, Steffen und Cedric stellen sich (spontan!!!) zur Wahl des Wahlausschusses auf.

GO-Antrag auf Blockwahl, angenommen.

Abstimmung: Sonja, Steffen und Cedric sind bei 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Die Auszählung der Stimmen zur Wahl der EinsteigerInnen-LSV ergab: 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.
Somit sind alle Kandidaten in die EinsteigerInnen-LSV gewählt.

- ... der Lichtblick-Redaktion

Es kandidiert:

Niklas Beinghaus

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Niklas: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
-> Nimmt Wahl an.

Somit ist Niklas Beinghaus in die Lichtblickredaktion gewählt.

- ... der KassenprüferInnen

Es kandidieren:

Pablo Di Cagno, Lars Sonnen

GO-Antrag auf direkte offene Blockwahl und anschließende Behandlung des Finanzstatus. Keine Gegenrede, damit ist der Antrag angenommen.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für Pablo und Lars:

Dafür: 14 - Dagegen: 1 - Enthaltungen: 3
Somit sind beide zu Kassenprüfern gewählt.

- Abendessen: 19:00 Uhr -

Sonntag, 21. November 2010

- Frühstück: 09.00 Uhr -

TOP 5: Anträge

Antrag A 2 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragstellerin: Marie Keil

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie PraktikantInnen oder ReferendarInnen, einen Kurs der Oberstufe nicht unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von PraktikantInnen und ReferendarInnen übernommen werden.

Begründung:

Teilweise halten PraktikantInnen zur Übung, oder ReferendarInnen vor ihrer Lehrprobe den Unterricht eines Leistungskurses über mehrere Stunden. Nur wenige sind in der Lage, den Unterrichtsstoff, der für das Abitur relevant ist, in gleichem Maße wie die Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen wertvolle Stunden und somit wichtiger Unterrichtsstoff für das Abitur je nach Kompetenz der PraktikantInnen oder ReferendarInnen wirklich verloren. Dagegen, dass PraktikantInnen oder ReferendarInnen den Unterricht lediglich besuchen oder Vertretungsstunden übernehmen, in denen den SchülerInnen kein für das Abitur relevanter Stoff vermittelt werden sollte, ist nichts einzuwenden. In der Unter- und Mittelstufe zählen die manchmal unmittelbar auf den Unterricht durch PraktikantInnen oder ReferendarInnen geschriebenen Arbeiten noch nicht für das Abitur und haben damit nicht so ein großes Gewicht wie in der Oberstufe.

GO-Antrag auf Vertagung

Dafür: 11 Dagegen: 1 Enthaltungen: 4
Damit ist der Antrag A 2 vertagt.

Antrag A 3 – Antrag an das Grundsatzprogramm

Antragsteller: Niklas Beinghaus

Antragstext:

Der Grundsatzprogrammartikel 4. soll wie folgt lauten:
Die LandesschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz. Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV solltet nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen. Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen. Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Dafür: 4 Dagegen: Mehrheit
auf Sicht Enthaltungen: 1

ÄÄ1:

Antragsteller: Niklas Beinghaus

Der Antrag wurde wie

folgt abgestimmt:

Am Ende soll eingefügt werden:

Weiterhin fordert die LSV RLP eine Vertretung der Grundschülerinnen und Grundschüler, da diese im Moment keine Landesvertretung haben.

Antrag wird vom Antragsteller übernommen.

Abstimmung über Antrag A 3:

Ja: 17, Nein: 1, Enthaltung: 4
Damit ist der Antrag A 3 angenommen.

Antrag A 4 - Fahrtkostenerstattung

Antragsteller: Patrick Simon

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

Begründung:

Auch die Kosten für das monatliche Bus-/Bahnticket gehören zu den Bildungsausgaben dazu. Häufig sind die Monatstickets für Bus und Bahn im Jahr insgesamt teurer als Lernmaterialien wie Schulbücher und nicht selten fallen hier Beträge von 100€ oder mehr monatlich (!) an. Für die LSV Rheinland-Pfalz, die sich seit jeher für eine kostenlose Bildung für alle ausspricht, ist es also nur konsequent, auch hier endlich eine Entlastung anzustreben. Eine kostenfreie Beförderung käme hierbei vor allem Eltern, deren Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt, zugute.

Abstimmung über Antrag A 4:

Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 0, Enthaltung: 4

Inhalte

Damit ist der Antrag A 4 angenommen.

Antrag A 5 - Fahrkartenpreise
Antragsteller: Kreis-SV
Bernkastel-Wittlich

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Fahrkartenpreise von Schülern unabhängig von Schulart bzw. Jahrgangsstufe sind, sondern mehr vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht werden.

Begründung:

Erfolg mündlich.

GO-Antrag auf Nicht-Befassung, da Antrag A4 weit reichender ist. Angenommen, da keine Gegenrede.

Antrag A 6 - Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen: Sebastian Gräber, Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet. Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im drögen Schulltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht

gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss. Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert. Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Daumendrücker oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen. Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.

Abstimmung über Antrag A 6:

Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 3, Enthaltung: 6
Damit ist der Antrag
A 6 angenommen.

Antrag A 7 - MSS-Reform

Antragsteller: Sebastian Gräber, Patrick Simon

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen: Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich, beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

Die vom MBWJK geplanten Reformen, die auf einen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz zurückgehen, widersprechen stark den Forderungen der LSV. Nach den neuen Plänen wird die Wahl der Grund- und Leistungskurse stark eingeschränkt, sodass eine freie Wahl der Kurse unmöglich wird. Besonders betroffen sind die Bereiche Kunst, Musik und Sport, sodass vor allem an diesen Dingen interessierte SchülerInnen in ihrer Ausbildung benachteiligt werden. Außerdem soll bei der Wahl bestimmter Kombinationen ein fünftes mündliches Prüfungsfach hinzugefügt werden, was Ungleichbehandlung und erschwerte Prüfungsbedingungen zur Folge hat. Die Wahl „einfacher“ und „unwichtiger“ Fächer wie Musik oder auch Sozialkunde wird stark erschwert, wohingegen die Wahl von Fächern wie beispielsweise Mathematik oder Physik eher gefördert wird. Die SchülerInnen werden somit in ihrer Wahlfreiheit und Individualität stark dadurch eingeschränkt, welche Fächer das Ministerium gerade für besonders „wichtig“ oder „förderenswert“ hält.

Änderungsantrag ÄA1 an den Antrag A7 (Jannis D.):

Die LSV RLP soll sich des Weiteren auch für eine freie Wahl der Fächer (bzgl. Mittel- und Unterstufe), in denen die SchülerInnen unterrichtet werden, einsetzen.

Änderungsantrag ÄA1 wurde durch den Antragsteller Sebastian G. abgelehnt, da es explizit um die MSS-Reform gehen sollte.

Diskussion über die Funktion und die Bedeutung des Abiturs. (allgemeine Hochschulreife).

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste.

Gegenrede: Äußerungen sollten beachtet werden, da die LSK Diskussionsplattform sein soll.

Abstimmung: Abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA1:
4 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 3 Enthaltungen.
Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag A 7:
Ja: Mehrheit auf Sicht,
Nein: 0, Enthaltung: 2
Damit ist der Antrag A 7 angenommen.

Antrag A 8 - Gründung des LAK Basisarbeit

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009/10

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten SchülerInnen eine Plattform zur Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

Antragsbegründung:
Seitdem die LSV RLP eine Vertretung für alle SchülerInnen weiterführender Schulen ist, ist Basisarbeit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Die Mobilisierung der Delegierten fällt in vielen Kreisen und Städten nach wie vor schwer, was sich auch negativ auf die Beschlussfähigkeit der LSK auswirkt. Der LAK Basisarbeit soll daher helfen, die SchülerInnen zu mobilisieren, auch, damit die Arbeit auf allen Ebenen während oder nach den Sommerferien nicht zum stillstand kommt, da zu dieser Zeit immer viele Aktive ihren Schulabschluss machen und daher nicht mehr in den SVen mitwirken können.

Abstimmung über den Antrag A8:
Einstimmig angenommen.

Initiativantrag IA1 (Jannis D.): Die LSV RLP soll sich für eine freie Wahl der Fächer, in denen die SchülerInnen unterrichtet werden, einsetzen.

Abstimmung über die Einbringung des Antrags:
Abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen und 6 Enthaltungen.

Initiativantrag IA2 (Kevin Kirsten, Sarah Brust, Patrick Simon): Die LSV RLP soll sich für das Recht auf Nudismus auf dem Schulgelände einsetzen.

Abstimmung über die Befassung mit dem Initiativantrag IA2 wurde bei Mehrheit auf Sicht abgelehnt.

Verwarnung für Pablo Di Cagno wg. sexistischer Äußerungen.

Verwarnung für Kevin Kirsten wg. Werfens von spitzen Gegenständen auf das Präsidium. Kevin Kirsten entschuldigt sich beim Präsidium.

Das Plenum wurde geschlossen.

Abstimmung: Angenommen bei Mehrheit auf Sicht.

TOP 9: Sonstiges

Für die Richtigkeit:
Philipp Bodewing (Präsident/in)
Niklas Beinghaus (Protokollführung)
Marlene Schmahl (Techn. Assistent/in)

Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte

beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessengruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene

Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die



Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande

gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.



Einmischen 2011

Die LSV Rheinland-Pfalz veranstaltet 2011 zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit dem LSV-Förderverein einen SV-Wettbewerb. Unter dem Motto „Einmischen 2011“ suchen wir eure Projekte zum Thema Demokratie und Toleranz.

Mitmachen dürfen alle SVen in Rheinland-Pfalz, natürlich dürfen sich auch Kreis- und Stadt-SVen mit eigenen Projekten bewerben.

Welche Projekte suchen wir?

Wir suchen Projekte zum Thema Demokratisierung und Projekte, mit denen ihr euch gegen Formen von Diskriminierung (z.B. gegen Rassismus, Antisemitismus, Homophobie etc.) engagiert. Dabei ist es egal, ob die Projekte sich speziell auf eure Schule bzw. die Schulen in eurem Kreis oder eurer Stadt wenden oder ihr euch generell mit der Materie auseinandersetzt. Genauso egal ist es, ob ihr euer Projekt bereits durchgeführt habt oder noch mitten in der Planungsphase steckt. Eure Ideen zählen!

Wichtig ist nur, dass ihr euer Projekt rechtzeitig bei uns einreicht.

Gibt es auch etwas zu gewinnen?

Der LSV-Förderverein stellt uns für die ersten drei Plätze Preise in Höhe von insgesamt **150 Euro** zur Verfügung. Mitmachen lohnt sich also! Die GewinnerInnen erhalten ihre Preise am Tag der SchülerInnenrechte in Mainz, der zu Beginn des Schuljahres 2011/12 stattfinden wird.

Zum Tag der SchülerInnenrechte sind neben den GewinnerInnen alle Interessierten eingeladen, denn neben der Preisverleihung finden zum Beispiel morgens spannende Workshops statt.

Wie bewerben?

Ganz einfach: Lasst eurer Kreativität freien Lauf ;-)

Egal, ob ihr uns mit Texten, Collagen, Videos oder etwas völlig Ausgefallenem überzeugen wollt: Her damit! Wichtig wäre nur, dass auf jeden Fall auch eine Kurzbeschreibung eures Projektes enthalten ist. Außerdem wäre es cool, wenn ihr den Vordruck, den ihr auf der LSV-Homepage findet, mit ein-senden würdet (es handelt sich um eine ausfüllbare PDF-Datei).

Danach müsst ihr das Ganze nur noch an uns schicken:

LSV Rheinland-Pfalz
Stichwort: EINMISCHEN
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

oder per E-Mail an info@lsvrlp.de



**Einsendeschluss
ist Freitag, der
24. Juni 2011!**

Anhang



Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:

- der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- dem Landesvorstand (LaVo)
- den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/t, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine

Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- Ort und Zeit der Konferenz,
- die Namen von KandidatInnen,
- die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadt-schülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmhaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und Stadt-schülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten Landesausschuss-sprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens zweimal im Schuljahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
– Beratung und Unterstützung des LaVos;
– die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
– die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
– die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurückertreten;
– die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
– nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
– nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
– nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritten der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr
c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzulegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will ein/e Redeberechtigter/e zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Rei-

he. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um einen stimmberechtigten Delegierten oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Sitzungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empot zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach § 8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime

und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/ den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV

ca. 720 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

wählt ↓

wählt ↓ kontrolliert

Landesausschuss (LA)

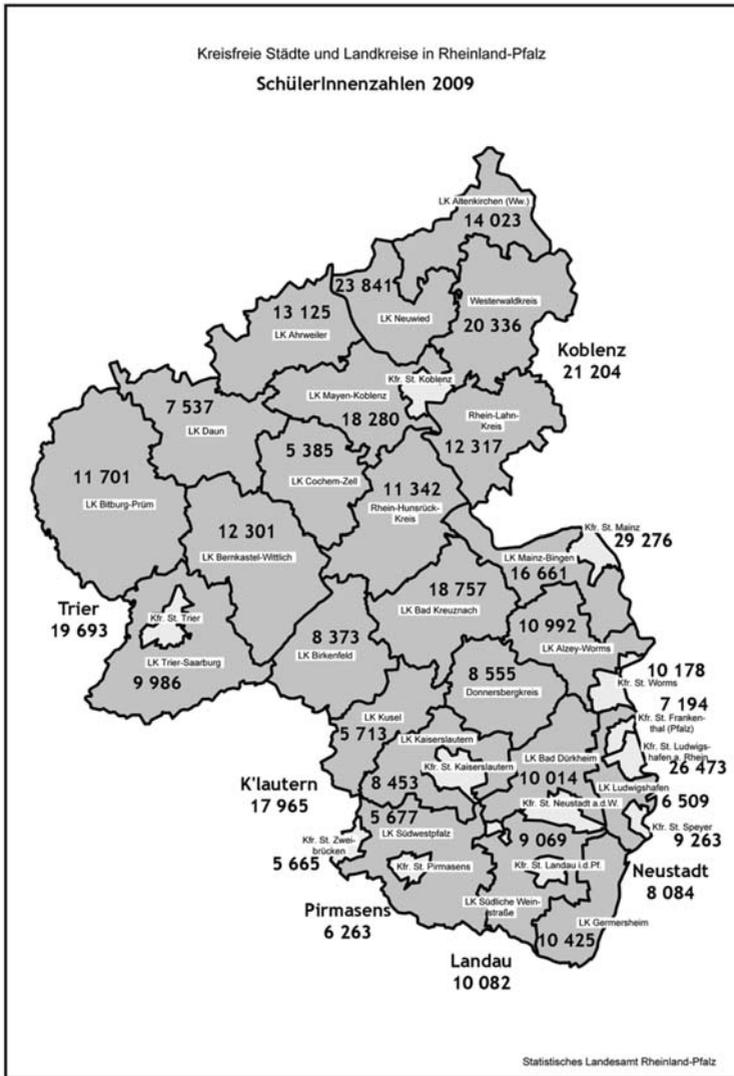
- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

unterstützt ↓ kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise



Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2010/11

		Schulen / Kreis*	Schülis**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000
Kr. fr. Städte (12)	Frankenthal	11	7.229	2,41	3
	Kaiserlautern	19	17.883	5,96	6
	Koblenz	24	21.418	7,14	8
	Landau	18	9.935	3,31	4
	Ludwigshafen	29	26.647	8,88	9
	Mainz	35	28.593	9,53	10
	Neustadt/Weinstr.	10	8.143	2,71	3
	Pirmasens	11	6.141	2,05	3
	Speyer	15	9.053	3,02	4
	Trier	29	19.443	6,48	7
	Worms	15	9.998	3,33	4
	Zweibrücken	9	5.465	1,82	2
	Landkreise (24)	Ahrweiler	21	13.058	4,35
Altenkirchen		18	14.004	4,67	5
Alzey-Worms		19	10.939	3,65	4
Bad Dürkheim		17	9.793	3,26	4
Bad Kreuznach		31	18.494	6,16	7
Bernkastel-Wittlich		21	12.242	4,08	5
Birkenfeld		17	8.166	2,72	3
Cochem-Zell		14	5.318	1,77	2
Donnersbergkreis		15	8.523	2,84	3
Eifel Bitburg-Prüm		24	11.568	3,86	4
Germersheim		17	10.439	3,48	4
Kaiserlautern		18	8.527	2,84	3
Kusel		12	5.575	1,86	2
Mainz-Bingen		33	17.060	5,69	6
Mayen-Koblenz		32	18.173	6,06	7
Neuwied		35	23.976	7,99	8
Rhein-Hunsrück-Kr.		20	11.345	3,78	4
Rhein-Lahn-Kreis		25	12.223	4,07	5
Rhein-Pfalz-Kreis		11	6.527	2,18	3
Südliche Weinstraße		15	9.079	3,03	4
Südwestpfalz		13	5.611	1,87	2
Trier-Saarburg		20	9.878	3,29	4
Vulkaneifel (Daun)		15	7.440	2,48	3
Westerwaldkreis	33	20.109	6,70	7	
	Summe:	721	448.015		167

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

** Datengrundlage: Schuljahr 2009/10

1 Del.	0
2 Del.	4
3 Del.	8
4 Del.	10
5 Del.	4
6 Del.	2
7 Del.	4
8 Del.	2
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	0
Summe	36

Beschlusslage

Grundsatzprogramm

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwanghaften Lernens.

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

2. Inhalte

2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern ge-

trennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und fortbildung.

Unbedingt für Koedukation

Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben. Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung

besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestiert und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation

So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern. Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommen. Die LandesschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht sichtbar zu machen, muss in bestimmten Fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen

gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann. Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte
Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse
Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung. Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher /
Unterrichtsmaterialien
Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und

geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten
Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt. „Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

Diese Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungs – arme Mädchen“ –
Die Debatte um Benachteiligung

Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandeschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen. Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergreifen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen. In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob

Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen

Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden.

Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die LandeschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so

kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende vier wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt. Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler.

2.4 Anti-Ra

Die LandeschülerInnenvertretung RLP befand, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

2.5 Religionsunterricht

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen. Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus

soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle Schülerinnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeine politische Mandat.

4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LandeschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz. Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen. Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen. Es ist nicht zu vergessen, dass

unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und soziales Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben. Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein. Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen

Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen. Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGs an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt. Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen.

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüber hinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

LSK-Beschlüsse



30. LSK

MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Gesamtschule

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und Projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.



son, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

Schulbücher

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.



VertrauenslehrerInnen

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

34. LSK

Drogenpolitik

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

Zusammenarbeit

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV,LEB,GEW
- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

32. LSK

Rückmeldung

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.



SV-Rechte

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

Ombudsfrau/mann

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Per-

Lehrprobe

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

Zentralabitur

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

Lehrplan/Sozialkunde

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

Lehrplan/Drogen

Es soll eine Fächer übergreifen-
de, nachhaltige, objektive Drogen-
aufklärung eingeführt werden. Ab
der ersten Klasse soll über lega-
le Drogen aufgeklärt werden, ab
der 5. Klasse über illegale Drogen.

LehrerInnenfort- und Ausbildung

Wir sprechen uns gegen ein Bache-
lor of Education aus. Weiterhin sollten
alle LehrerInnen, egal welcher Schul-
art, die selben Möglichkeiten auf Ge-
haltserhöhungen haben. Außerdem
soll auf die praktische Seite mehr Wer-
te gelegt werden und die StudentIn-
nen so früh wie möglich und so oft
wie möglich Schulpraktika machen.
Bei der Fortbildung soll auf jährli-
che Besuche Wert gelegt werden. Wei-
terhin soll sich die Fortbildung in je-
dem Fach mehr mit alternativen,
selbstbestimmten und individuellen
Lehrmethoden auseinandersetzen.

Gewalt

Die LSV RLP setzt sich für Gewalt-
präventionen und Gewaltpräventi-
ve Projekte ein und unterstützt sie,
wenn möglich. Hauptsächlich sollte
es um primäre Präventionen gehen.

Umwelt

Das Ministerium soll sich wieder ver-
stärkt für die ausschließliche Um-
welterziehung an Schulen einsetzen.
Umwelt AGs sollen gefördert, Um-
weltpapier stärker benutzt, Müll soll
mehr vermieden, Umwelt und Natur
soll in §1 des Schulgesetzes und in
die Lehrpläne aufgenommen werden.

Qualitätsmanagement

Eine Qualitätsverbesserung von Schu-
len soll durch folgende Punkte er-
reicht werden:

- die kritische Deutung empirischer
Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von
SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von
standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der
Lernnote
- die Investierung in
Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/
Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der
Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch
gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbe-
stimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien
Beteiligungsformen
- die Stärkung von
SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen
Schulen
- die Bewahrung von staatlicher
Verantwortung
- die Erneuerung der
Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht
durch Beurteilung
- Die Einführung eines
Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und
durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und
selbstverantwortlichen Handelns

Bewertungssysteme 1

Zu jedem Zeugnis muss eine ver-
bale Beurteilung gereicht werden.

Bewertungssysteme 2

Leistungsvergleiche auf je-
der Ebene werden abgelehnt.

Sponsoring

Auf Landesebene soll ein Geldtopf
eingerrichtet werden, in den Firmen
einzahlen können und die Landes-
regierung das Geld verteilt mit Zu-
stimmung der LSV. Die Gelder kön-
nen von jeder Einzelperson aber
auch Vereinigungen, Organisatio-
nen, Firmen und ähnlichen in einen
Topf einbezahlt werden. Auch Sach-
spenden werden angenommen.
Die LSV, sowie die SVen an den Schu-
len müssen mit gleichberechtigter
Anzahl der Stimmen in den Gremi-
en vertreten sein, die über die Ver-
teilung des Gelds bestimmen.

§ 1 c SchuG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach
der ehemalige Erziehungsberechtigte
volljähriger SchülerInnen auch ohne
deren Zustimmung informiert werden
sollen, wird grundlegend abgelehnt.

SchulpsychologInnen

Es soll pro 5 Schulen einE
SchulpsychologIn auf Voll-
zeit eingestellt werden.

SV-Aufbau

Die Basis-SVen werden in ihrer Ar-
beit unterstützt. Dies kann bei-
spielsweise durch eine Neuaufla-
ge des SV-Handbuchs, durch eine
Hilfe beim Vorgehen bei wichti-
gen Entscheidungsprozessen (z.B.
beim Qualitätsmanagement), durch
Anregung/ Tipps etc. erfolgen.



35. LSK

Bundes-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

Schuluniform

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

Schulzeitverkürzung

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

Sportunterricht

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere SportAGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).



36. LSK

Facharbeit 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

informationelle Selbstbestimmung

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

nationale Bildungsstandarts

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandarts auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandarts erstellen.

Libli/Herausgeberin

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

Libli/Amtszeit

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich

zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

Agenda 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

EU-Osterweiterung und EU-Verfassung

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:

- a) sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
- b) Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- c) Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- d) Die Vernetzung innerhalb des Obsessu-Rates zu verbessern

EU-Verfassung

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.



37. LSK

Ganztagsschule

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

Lehrstunden

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

Rechtschreibung

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

Facharbeit

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Mehr Lehrkräfte

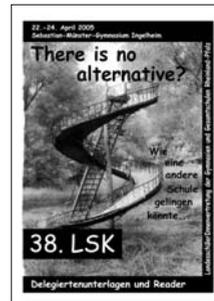
Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

Kultusministerkonferenz

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

Berufsverbot

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Cszakoczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.



38. LSK

Eltern in der Schule

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

LehrInnenevaluation

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

E-Mail Verteiler

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.



39. LSK

LSV-Ehemaligenbeirat

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können.

Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

Gemeinschaftskunde

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

Leistungskurskombination

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

LSV-Struktur

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

Abitur

Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

Kunst

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.



40. LSK

Strafen für SchulschwänzerInnen

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

Bionahrung

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

Zusammenarbeit

Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt. Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

Software

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

Schulbeginn

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

LehrerInnenbewertung

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Hausaufgaben

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraf“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.



41. LSK

Keine Rauchverbote

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von speziellen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschscheiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

BSK-Beitritt

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

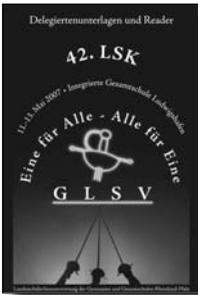
Schnelle Entscheidungen

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen.

men. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

Kulturunterricht

Die LSV RLP setzt sich für einen sog. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.



42. LSK

Schulzeit

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

Schülerdatei

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen und darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

Bildung eines LAKs Demokratie

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

Bildung eines LAKs GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schulstufen der GLSV erarbeitet.

Bildung eines LAKs Integration

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

Studiumsvorbereitung

Die LandeschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnen-gerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Unterrichtsausfall

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.



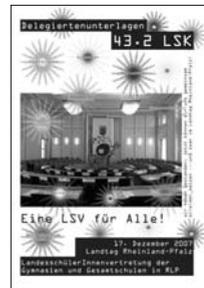
43. LSK

Wahlpflichtfächer

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

Werbung an Schulen

Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.



43.2 LSK

Eine neue Satzung für die LSV!



Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern und Leistungsdruck geprägt ist. Der Lehrer/die Lehrerin muss der Rolle des/der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der Schülerinnen nicht mehr als LernbegleiterIn und HelfendeR wahrgenommen.

Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er/sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, die Entwicklung der einzelnen SchülerInnen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass ExpertInnen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass SchülerInnen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu

befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. SchülerInnen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die SchülerInnen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die SchülerInnen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn einE SchülerIn es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er/sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erhelllich zu verändern. Es muss den SchülerInnen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem/der SchülerIn erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jedeR SchülerIn genau so viel Zeit nehmen, wie er/sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der SchülerInnen eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung



45. LSK

Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Das soziale Miteinander in der Schule Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines Lehrers/einer Lehrerin darf nicht mehr wert sein als die einer Schülerin/eines Schülers oder die eines/einer

die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“ Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie, bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden. Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokra-

tie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden. Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politiklernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher. Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben. Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen

(Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten. Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden. Das Verhältnis zwischen Schülerinnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen- LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens“ haben, um eine durch „siezzen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen. Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

LAKE auf ein Jahr

LAKE sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.

LSV-Homepage

Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.

BSK-Austritt

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.

Neue Vertretung auf Bundesebene

Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

Positionierung Landeselternbeirat

Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.



46. LSK

Mittagessen

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt.

Ganztagsschulprogramm

Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagschule aus. Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die vom starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.

Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagschule“ (37. LSK) aufgehoben.

LSV-Förderverein

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können. Der Verein soll noch im April 2009 gegründet werden.





48. LSK

Wahlalter

Die LSV RIP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Multimedia-Verbot

Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimedia-Geräte-Verbot aufgehoben wird.



49. LSK

Überwachung

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

Bildungsstreik

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der LandesschülerInnenvertretung übereinstimmen.

Landesarbeitskreise

Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Gründung des LAK Protest

Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

Gründung des LAK Umwelt

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Gründung des LAK Antirassismus

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Homosexualität,

Sexuelle Orientierung

Die LSV soll sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmern. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule

Die Landesvertretung der SchülerInnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker

individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen. Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt. Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungsdifferenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet

das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter BildungswissenschaftlerInnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden. Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass

Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen.

Allen Schularten gemein ist die Abwertung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullaufbahn in Deutschland versperrt. Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch

im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden. Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungsdifferenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus

auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben. Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.

Mehr als nur Chancengleichheit

Die LandeschülerInnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der LandeschülerInnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen SchülerInnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen. Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die LandeschülerInnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten,

dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt. Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die LandeschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslänglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere benötigen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

Kopftuch

Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B.: Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.





51. LSK

Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie PraktikantInnen oder ReferendarInnen, einen Kurs der Oberstufe nicht eigenständig unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von PraktikantInnen und ReferendarInnen übernommen werden.

Fahrtkostenerstattung

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

AKüLi

Abkürzungsliste

ABC: Abkürzung fürs Alphabet
ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
ASTa: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
BBS: Berufsbildende Schulen
BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund
DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
DJP: Deutsche Junge Presse
FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
GB: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel

mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fördern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gib't in RLP 24 Mal.

LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs

- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGEN für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mami und Papi auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2011 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU-naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird

alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...

Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie

Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)

Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)

Binnen-I: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.

Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...

Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig

Dekonstruktion: etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)

Delegation: gewählte, entsendete Gruppe

Desinteresse: Gegenteil von Interesse

Diktatur: Alleinherrschaft

Diskriminierung: Benachteiligung

Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)

Dominanz: (Vor-)Herrschaft

Elite: „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteilgter

Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien

Evaluation: Bewertung, Beurteilung

gender: engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann

Gremium: Ausschuss, Körperschaft

Hierarchie: Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)

Institution: öffentliche Einrichtung

Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)

Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen

Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander

Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen

konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)

Mandat: Auftrag, politisches Amt

Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind

Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)

nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen

Normen: gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)

Offensive: „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen

Ökonomisierung: „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen

Pamphlet: sehr kritischer (übertriebender) Text gegen etwas oder jemand

paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen

Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)

Plenum: „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)

Podium: RednerInnenpult, -bühne

Präsidium: Vorsitz, Leitung (der LSK)

Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)

progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd

Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)

Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen

radikal: „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!

Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)

Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren

Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung

Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen

Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)

sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl.: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)

Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts

Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen

Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte

Symptom: Anzeichen, Vorboten, Warnzeichen

These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt

Toleranz: Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

Koblenz ab 17:05 h
 Diez an 17:46 h

Mainz ab 15:51 h
 Diez an 17:46 h

Kaiserslautern ab 14:32 h
 Diez an 17:46 h

Ludwigshafen ab 14:21 h
 Diez an 17:46 h

Trier ab 14:21 h
 Diez an 17:46 h

nutzt auch: www.bahn.de

Die Strecke Koblenz-Diez wird von der Vectus-Verkehrsgesellschaft betrieben:

www.vectus-online.de



unser Tagungsort:
 Diez

auf zur LSK!



LSV
Sommer
camp
people
party
politics
Wiesbaden-Freudenberg
9.-10. juli 11

LSVD
Landesverband Innenvertretung Rheinland-Pfalz

Anmeldung und Infos unter: www.lsvrlp.de